

Fachtag

„20 Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“
(Mit-) Erleben häuslicher Gewalt – Kinder und Jugendliche im Fokus

Dokumentation 24.11.2022



Inhalt

Einleitung	S. 3
Programm	S. 4
Begrüßungsrede der Ministerin Josefine Paul	S. 5
Manuskript der Rede von Landrat Sebastian Schuster	S. 7
Manuskript der Rede von der Gleichstellungsbeauftragten Katja Milde	S. 8
Poetry-Slam von und mit Ella Elia Anschein	S. 10
Ausstellung „20 Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“	S. 11

Vorträge

Gewalt in Paarbeziehungen von Eltern und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, Prof.in Dr.in Barbara Kavemann (PowerPoint-Präsentation)	S. 15
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst, Alexander Korittko (PowerPoint-Präsentation)	S. 56
Täterberatung: Chancen und Herausforderungen im gewaltbelasteten Familiensystem, Roland Hertel (PowerPoint-Präsentation)	S. 75
Fazit und Ausblick	S. 102
Impressionen	S. 103

Einleitung

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis hat am 24.11.2022 zur Fachtagung „(Mit-)Erleben häuslicher Gewalt – Kinder und Jugendliche im Fokus“ eingeladen.

Angesprochene Zielgruppe waren verschiedenste Fachkräfte aus der Region, wie z.B. aus Beratungsstellen, Jugendämtern, Polizei, Justiz, Frauenschutzeinrichtungen, Politik, Verwaltung und Verbänden.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis arbeitet seit 2002 als institutionelles Netzwerk an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für effektive und umfassende Schutz- und Hilfsmaßnahmen für von häuslicher Gewalt Betroffene.

Die besondere Herausforderung der Netzwerkarbeit im Rhein-Sieg-Kreis besteht darin, dass 600.000 Menschen in 19 Kommunen leben, für die 12 Jugendämter, 5 Amtsgerichte, 2 Polizeibehörden, 2 Frauenzentren und 2 Frauenhäuser zuständig sind.

Das Programm bestand aus einer moderierten Diskussion zur Vortragsreihe, in deren Fokus die Hauptthemen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche sowie Arbeit im gewaltbelasteten Familiensystem standen.

Tagungsort:

Sankt Servatius Haus
Mühlenstraße 14
53721 Siegburg

Programm

Programm

9:00 Uhr	Empfang und Ausstellung
9:30 Uhr	Begrüßung Josefine Paul, Ministerin für Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Videobotschaft)
	Ansprache Sebastian Schuster Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
	Einführung in das Thema Katja Milde, Gleichstellungsbeauftragte
10:00 Uhr	Gewalt in Paarbeziehungen von Eltern und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche Prof.in Dr.in Barbara Kavemann, Berlin
	Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst Alexander Korittko, Hannover
11:45 Uhr	Diskussion mit dem Publikum
12:45 Uhr	Get together
13:45 Uhr	Kultureller Beitrag
14:00 Uhr	Täterberatung: Chancen und Herausforderungen im gewaltbelasteten Familiensystem Roland Hertel, Landau/ Pfalz
14:45 Uhr	Diskussion mit dem Publikum
15:30 Uhr	Ausblick und Ausklang der Veranstaltung
	Moderation Cornelia Benninghoven, Journalistin

Die Veranstaltung wurde vom Land NRW und von der Städte- und Gemeinden-Stiftung der Kreissparkasse Köln im Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Begrüßungsrede der Ministerin Josefine Paul

Josefine Paul ist seit 2022 Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und hatte anlässlich des Jubiläums „20 Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ ein Videogrußwort übersandt. Das Manuskript der Begrüßungsrede wurde uns ebenfalls zur Verfügung gestellt.



Verehrte Anwesende,

ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zum 20. „Geburtstag“ des Runden Tisches gegen Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis!

Ich weiß, dass die Initiierung und erfolgreiche Umsetzung eines Runden Tisches gerade angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Akteur:innen eine große Herausforderung sein kann.

Umso beeindruckender ist es, dass es Ihnen in den letzten 20 Jahren gelungen ist, die breit aufgestellten Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Rhein-Sieg-Kreis zu verstetigen: durch die Einbindung von Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Jugendämtern, Polizeibehörden, Amtsgerichten und weiteren Institutionen aus 19 Kommunen der Region.

Dieses interprofessionelle Netzwerk hat sich im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich etabliert und trägt maßgeblich zur Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen bei. Zugleich wird damit auch die Zivilgesellschaft ermutigt, sich im Kampf gegen Gewalt an Frauen zu engagieren.

Sie zeigen, wie es mit einer strategisch gut aufgestellten Gleichstellungspolitik und der Vermeidung von Parallelstrukturen gelingen kann, die Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Eine geschlechtergerechte Gewaltschutzinfrastruktur lässt sich am ehesten dort entwickeln, wo das Leben stattfindet – in den Kommunen. Dort brauchen Frauen konkrete Unterstützung und Ansprechpersonen.

Der kommunale Raum ist für den Gewaltschutz von besonderer Bedeutung. Wichtig ist dabei, dass sich die Spitzen der Rathäuser und der politischen Ebene der Bedeutung des Themas und der Aufgabe bewusst sind und diesen Prozess aktiv unterstützen und voranbringen. Das ist im Rhein-Sieg-Kreis, wie ich finde, vorbildlich gelungen.

Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Runden Tische, Arbeitskreise und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen auf kommunaler und Kreisebene bei ihrer Professionalisierung und beim Aufbau von Vernetzungsstrukturen. Das wollen wir auch zukünftig fortsetzen. Unsere Haltung ist klar: Gewalt gegen Frauen dulden wir nicht. Deshalb sorgen wir für eine starke Infrastruktur, die die Betroffenen wirksam unterstützt und schützt.

Die Istanbul-Konvention gilt uns dabei als wichtiger Rahmen. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Gewaltinfrastruktur im Sinne der Istanbul-Konvention kann NRW auf ein seit Jahrzehnten gewachsenes und hochdifferenziertes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zurückgreifen. Trotzdem bestehen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schutzlücken. Und wir sind in der Pflicht und in der Verantwortung, diese Lücken zu schließen.

Wir werden das tun, indem wir den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit einer Koordinierungsstelle auf Landesebene begleiten. Und wir werden den Ausbau der Frauenhilfeinfrastruktur gerade im ländlichen Raum weiter vorantreiben.

Außerdem werden wir neue Frauenhäuser sowie eine Fachkraftstelle für die im Frauenhaus lebenden Kinder in die Landesförderung aufnehmen. Und wir werden regionale Lücken bei den landesgeförderten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schließen.

Bei all diesen herausfordernden Aufgaben setze ich auf die wichtigen Akteur:innen, die den Gewaltschutz vor Ort aktiv gestalten und vorantreiben. Ohne Sie, liebe Anwesende, sind die ambitionierten Ziele der Landesregierung nicht zu realisieren. Ein Jubiläum ist immer ein guter Anlass, das bislang Erreichte zu betrachten, zu bilanzieren und neue Ziele ins Auge zu fassen. Aber ein solch runder Geburtstag ist

auch einfach dafür da, sich selbst zu feiern und zu feiern, was erreicht wurde und sich auch ein bisschen feiern zu lassen.

Ich wünsche Ihnen also noch ein schönes Jubiläumsfest!

*Danke für Ihre großartige Arbeit, Ihr großartiges Engagement!
Danke für Ihre Impulse! Und ich freue mich auf weitere Impulse.*

Und alles Gute für die nächsten 20 Jahre!

Manuskript der Rede von Landrat Sebastian Schuster

Ich freue mich über die rege Teilnahme an dieser Veranstaltung und begrüße die Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen, wie Polizei, Beratungsstellen, Schutzeinrichtungen, Jugendämtern, Justiz, Staatsanwaltschaft und auch meine Kolleginnen und Kollegen aus der Politik im Rhein-Sieg-Kreis.

Wir begehen heute ein Jubiläum: 2022 blickt der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“ auf eine zwanzigjährige, bewegte Geschichte zurück!

Das kreisweite Netzwerk besteht als unabhängiger, interdisziplinärer Zusammenschluss und profitiert von umfassenden Kooperationsstrukturen mit dem Ziel, von Gewalt betroffene Frauen und Kinder zu schützen und zu unterstützen.

In diesen 20 Jahren konnte vieles angestoßen, bewegt und in der Hilfelandschaft ergänzt und verbessert werden. Veranschaulicht wird dies in der Ausstellung „20 Jahre Runder Tisch“, die Sie sicherlich schon im Vorraum wahrgenommen haben.

Hier und heute möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken bei denen, die im Jahr 2002 den „Stein ins Rollen brachten“: die damaligen Gründungsmitglieder. Das waren die ehemalige Kreisgleichstellungsbeauftragte Irmgard Schillo, die ehemalige Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Troisdorf Veronika Kendzia, der Opferschützer der Kreispolizei Michael Kröll und die



Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle Bad Honnef Jacqueline Michal, die auch heute noch Mitglied im Organisationsteam des Runden Tisches ist!

Ich freue mich sehr über das jahrzehntelange Engagement der Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt. Denn ich weiß, dass Netzwerkarbeit nicht immer leicht ist. Oft braucht es einen langen Atem, um gemeinsame Schritte nach vorn zu gehen. Noch schwieriger ist dies, wenn – wie hier der Fall - ganz unterschiedliche Professionen und Fachgebiete an einem Ziel arbeiten. Außerdem stellt der Rhein-Sieg-Kreis als bevölkerungsreicher, großer Flächenkreis eine besondere Herausforderung dar: hier heißt es 19 Kommunen, 12 Jugendämter, 2 Frauenzentren, 2 Frauenhäuser, 2 Polizeibehörden, 5 Amtsgerichte und zahlreiche Beratungsstellen „zusammen zu bringen“. Da braucht es Zeit und Verständnis, aufeinander zuzugehen und andere Sichtweisen anzuerkennen. Dies klappt seit vielen Jahren sehr gut! Viele neue Institutionen sind inzwischen dazu gekommen, um von dem gemeinsamen Austausch zu profitieren.

Dies ist sehr erfreulich, denn ein starkes Netzwerk, in das sich die Fachkräfte aus der Region mit ihrem Wissen und ihrer Profession einbringen, trägt wesentlich zum Schutz vor häuslicher Gewalt bei.

Ich wünsche Ihnen heute einen erfolgreichen Fachtag mit neuen Informationen und Erkenntnissen, aber auch Zeit zum Austausch und zur Vernetzung.

Manuskript der Rede von der Gleichstellungsbeauftragten Katja Milde



Vielen Dank Herr Landrat, für Ihre Wertschätzung und Unterstützung unserer Arbeit all die Jahre.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste!

Der Beginn des Runden Tisches 2002 war eng verbunden mit der Errungenschaft des Gewaltschutzgesetzes. „Wer schlägt, der geht!“ war ein wichtiges politisches Signal, ein Paradigmenwechsel und großer Meilenstein.

Seitdem ist Partnerschaftsgewalt offiziell als ein gesellschaftliches Problem anerkannt und nicht mehr nur eine persönliche, innerfamiliäre Angelegenheit. Trotzdem gibt es auch heute noch eine hohe Dunkelziffer aufgrund der Tabuisierung.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, bekannt auch als Istanbul-Konvention. Im vergangenen Monat wurde der Prüfbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Deutschland veröffentlicht. Unter anderem mahnt die Expertenkommission darin fehlende Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Justiz für die Dynamiken von Gewaltbeziehungen an. Die Ausübung des Umgangs- und Sorgerechts dürfe nicht zu Lasten der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder ausfallen, dürfe dem Gewaltschutz und dem Kindeswohl nicht zuwiderlaufen! Dies zeigt, die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf Kinder werden immer noch unterschätzt!

Statistisch gesehen müsste jede und jeder von uns gewaltbelastete Familien kennen. Ich konnte mir das lange Zeit nicht vorstellen. Ich habe eine Freundin aus Studienzeiten, sie wohnt einige hundert Kilometer entfernt, wir sehen uns wegen der Entfernung nur selten. Sie Lehrerin, er Unternehmer, zwei aufgeweckte Jungs. Weihnachtskarten mit Hochglanzbildern. Viele Jahre hielten sie das Bild der perfekten Familie aufrecht. Unsere Freundschaftsbesuche mit der Familie übers Wochenende wurden seltener. In Telefonaten dann die Erwähnung ihres gebrochenen Fingers, ein Unfall, beim Putzen. Dann ein Krankenhausaufenthalt wegen ihrer gebrochenen Nase, wieder ein dummer Unfall. Die Kinder bei den Großeltern. Mein erstes vertrauliches Gespräch mit ihr dauerte etliche Stunden bis in den frühen Morgen. Sie schämte sich so, die Wahrheit endlich zuzulassen.

Der Konflikt meiner Freundin war enorm: einerseits wollte und konnte sie den Kindern diesen gewaltbelasteten Alltag nicht weiter zumuten, sie bemerkte ja, dass dies nicht ohne Spuren an den Kindern vorüberging. Andererseits wollte sie den Kindern den Trennungsschmerz ersparen, den ein Neuanfang mit sich brachte. Deshalb nahm sie lange Zeit den Gewaltkreislauf in Kauf. Sie musste sich trennen wegen der Kinder und durfte sich nicht trennen wegen der Kinder! Wie auch immer sie sich entschied, ihre Kinder waren Opfer! Schließlich entschied sie sich zur Trennung und gab ihr Bestmögliches. Sie übernahm die Verantwortung, den Schritt mit allen Konsequenzen zu gehen in dieser schweren Zeit.

An den Wochenenden weinten die Kinder bitterlich. Der Große gab sich die Schuld und fühlte sich verantwortlich. Wie ein Erwachsener wollte er seine Mutter beschützen, die Vaterrolle übernehmen. Es folgten Verhaltensstörungen, Aggressionen, Auseinandersetzungen, Hin- und Hergerissen sein und Trennungsschmerz. Weg vom gewohnten Umfeld, neues Kinderzimmer, neue Schule, neue Nachbarn. Termine vor Gericht, Beratungsgespräche, fremde Leute, Loyalitätskonflikte. Niemand, mit dem sie offen darüber reden konnten.

Heute – Jahre später – leben beide Jungs in einem Sportinternat, es war ihr Wunsch. Sie haben sich damit selbst einen Ausweg gesucht. Vorbei ist das Ganze nicht. Etwas sitzt tief in ihnen drin, womöglich bleibt es ihr Leben lang.

Gewalt zwischen den Eltern hat immense Auswirkungen auf die Kinder und ihren Lebensweg. Kinder sind nicht dafür verantwortlich, doch sie zahlen den höchsten Preis. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Lassen Sie uns deshalb heute die Kinder in den Blick nehmen, um Barrieren in der Zusammenarbeit zukünftig abzubauen, Beteiligungen und Interventionen zu verbessern - für eine bessere Zukunft und eine bessere Gesellschaft!

Poetry-Slam von und mit Ella Elia Anschein, freiberufliche*r Dramaturg*in, Schauspieler*in, Spoken Word Poet*in

Als kulturelles Highlight der Fachtagung überrascht Ella Elia Anschein das Fachpublikum mit einem kurzen Poetry-Slam Beitrag sowie mit einer Lesung. Die Lesung ist an Kafkas BRIEF AN DEN VATER angelehnt, aber aus Sicht eines Menschen, der in der heutigen Zeit in einer Gewaltbeziehung aufgewachsen ist.



Auszug:

*„Liebster Vater,
es hat lange gedauert, diesen Brief zu schreiben.*

Ich habe mir gewünscht, dass Du es bist, der sich meldet. Die letzten Jahre habe ich wahnsinnig viel mit Dir gesprochen. Nur, dass Du nicht dabei warst. Irgendwie warst Du nie richtig dabei, wenn ich mit Dir gesprochen habe. Vielleicht wärest Du es gewesen, hätte ich wirklich mit Dir gesprochen, in aller Offenheit und Wahrhaftigkeit. Aber wenn ich an den Menschen denke, der ich vor zehn Jahren war, dann sehe ich keine Möglichkeit für ihn, wahrhaftig zu sein und zu leben. Letzte Nacht habe ich wieder im Traum mit Dir geredet. Du standest in einer Wohnung am Fenster, im Erdgeschoss und ich stand draußen und habe Dich angefleht: „Warum warst Du nicht da, Papa?“

Ich hätte Dich so gebraucht! Ich hätte Dich wirklich so sehr gebraucht!“ Und Du standest dort, ein wenig oben, hast hilflos mit den Schultern gezuckt und gesagt: „Das ist mir aber egal.“

Vielleicht warst Du wirklich in erster Linie hilflos, damals. Weißt Du noch, als Du einmal so zornig warst, dass Du ins Kinderzimmer gekommen bist und unsere rote Playmobil-Bauplatte durchgebrochen hast? Die mittlere, auf die man ein Haus bauen konnte, aber nicht viel mehr. Da standest Du mit den beiden Teilen in den Händen und ich war ganz still vor Angst. Aber auf einmal warst Du gar nicht mehr wütend, sondern traurig. Dann hast Du Dich auf den Boden gesetzt, im Schneidersitz, hast geweint und wir haben Dich gestreichelt und getröstet und gesagt, es ist nicht schlimm. Aber eine neue Platte geschenkt hast Du uns nicht.

...

Weißt Du noch, als ich Dich als kleines Kind gefragt habe, ob Du mal im Gefängnis warst? Und Du hast gesagt: Natürlich nicht. Vielleicht wäre das gut für Dich, mal im Gefängnis zu sein, damit Du eine Pause machen kannst. In einem schönen Gefängnis, nicht in einem, wo es einem schlecht geht. In einem, wo Du viel nachdenken kannst, jemand macht Dir Essen und Du hast viel Zeit, um zu Dir zu kommen und Dich zu fragen, was deine Kinder gerade machen. Ob sie Dich brauchen.

Wie Du Deine Haut dünner machen kannst, damit Du fühlst, dass Deine Kinder Dich brauchen. Und damit du das schön finden kannst und denken kannst: Es ist nicht zu spät. In Deinem Papagefängnis soll es viele Bücher geben, aber nicht so welche, wie Du sie hast, mit Fachbegriffen und Wissen, mit dem man sich zuschütten kann. Bücher mit vielen schönen Geschichten und auch mit traurigen. Die kannst Du lesen, bis das Ungeheuer in Dir drin ganz sanft geworden ist. Dann kannst Du mir die Geschichten erzählen irgendwann. Weil es noch nicht zu spät dazu ist.“

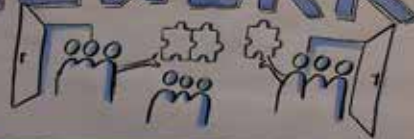
Ausstellung „20 Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“

Die Ausstellung, bestehend aus mehreren Stellwänden, zeigt auf Schaubildern und Collagen mittels Zeitungsartikeln, Fotos, Berichten und Texten die Entstehungsgeschichte und Entwicklung des Netzwerkes. Abgebildet sind die einzelnen Stationen „Gründung 2002“, „Entwicklung von Standards“, „Frauen und Mädchen“, „Häusliche Gewalt im Kontext von Flucht und Migration“, „Kinder im Fokus“, „Frauen mit Behinderung“, „Aktionen zum 25.11.“, „Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen“. Die Ausstellung zeigt eindrücklich, wie aktiv und engagiert der Runde Tisch sich seit Jahren dafür einsetzt, Gewalt zum Nachteil von Frauen und Mädchen abzubauen, Strukturen zu verbessern und Fachkräfte einzubinden.



[illegible]

NETZWERK



ARBEITS GRUPPEN



Der Hundetrainer führt Ardeinagelarten

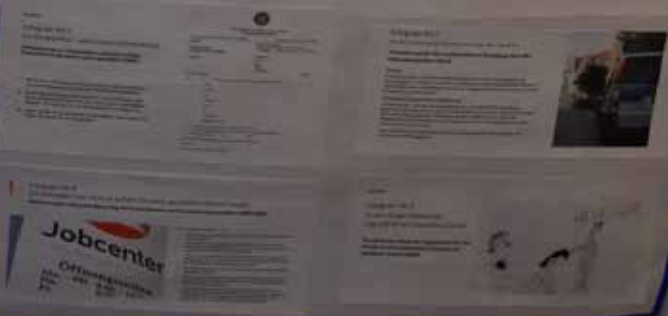
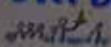


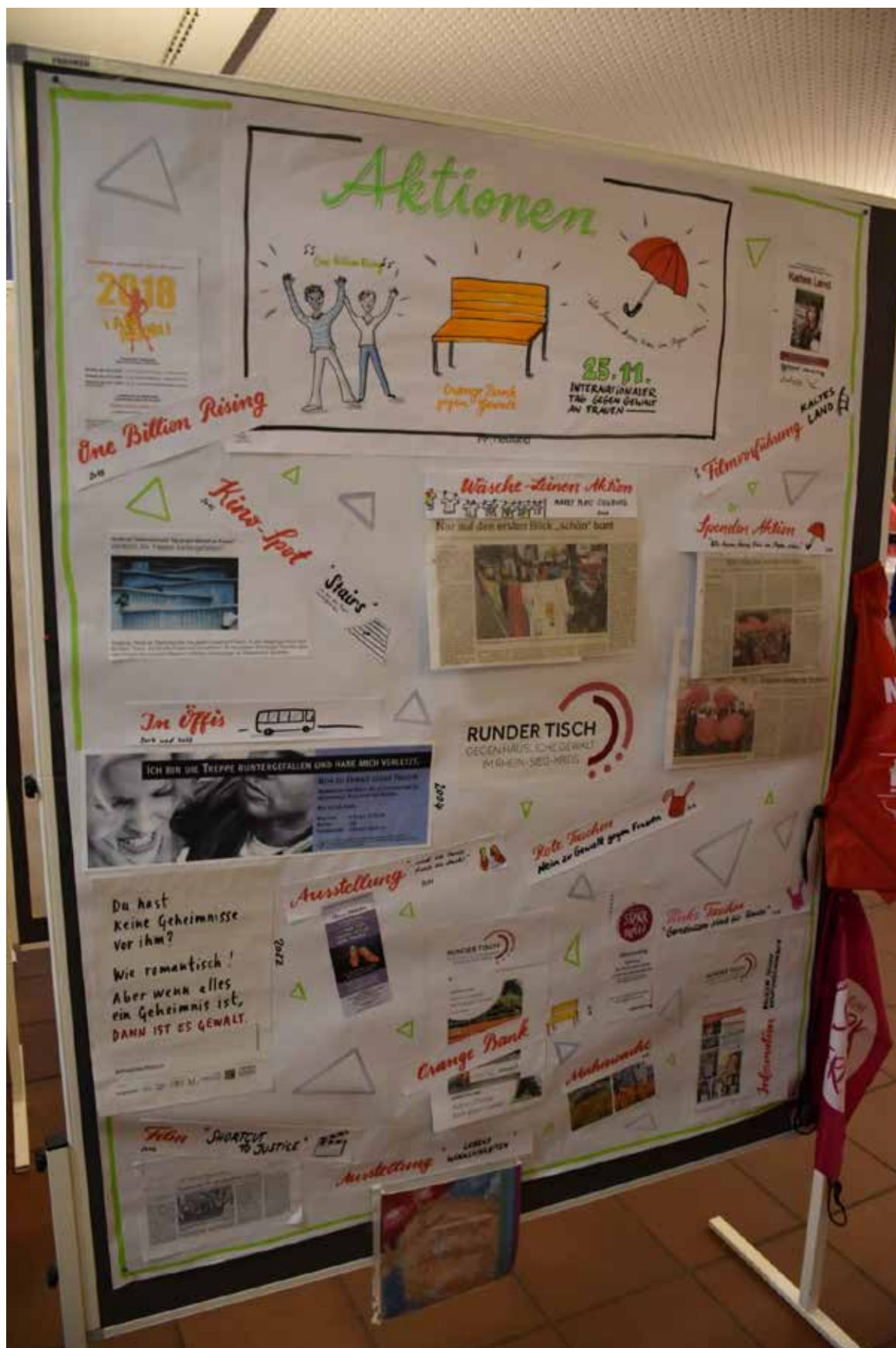
Ein gutes Netzwerk
ist extrem wichtig
für den Erfolg

ENTWICKLUNG von STANDARDS



FORTBILDUNG







Vorträge

1. Gewalt in Paarbeziehungen von Eltern und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, Prof.in Dr.in Barbara Kavemann (Berlin)

Prof.in Dr.in Barbara Kavemann, die seit Jahrzehnten zu häuslicher Gewalt und sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend forscht (Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg) und lehrt (Katholische

Hochschule für Sozialwesen Berlin), ist u.a. ehrenamtlich in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs tätig. Sie gibt in ihrem Vortrag einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen von Gewalt, den Perspektiven sowie Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche.



Zentrale Aussagen ihres Vortrags sind, dass Entwicklung und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen durch das Miterleben der Gewalt in der Beziehung der Eltern erheblich beeinträchtigt werden und Häusliche Gewalt eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann. Um die Belastung von Töchtern und Söhnen einschätzen zu können, müssen Fachkräfte Kenntnis und Verständnis von den Mustern und Dynamiken von häuslicher Gewalt und der damit verbundenen Gefährlichkeit haben. Die Geschlechtsspezifität von Gewalt in Paarbeziehungen muss bekannt sein – jenseits von verallgemeinernden Zuschreibungen nach Geschlecht und jenseits einer Opferbeschuldigung oder Opferidealisierung. Die Verantwortung für die Gewaltausübung ist ein zentraler Punkt, der zu klären ist. Daneben ist zu klären, welche weitere Verantwortung es von wem zu übernehmen gilt. Dabei sind gewaltbetroffene Eltern zwar auch in elterlicher Verantwortung, tragen aber keine Verantwortung für die Ausübung der Gewalt. Bei Fragen des elterlichen Umgangs nach einer Trennung wegen Gewalt in der Beziehung muss sichergestellt werden, dass das Kindeswohl Vorrang hat und der Schutzbedarf des gewaltbetroffenen Elternteils gleichberechtigt berücksichtigt wird. Schutz, Unterstützung und Beendigung der Gewalt sowie die Sorge für das Kindeswohl können nur in guter Kooperation und Vernetzung gelingen.

Gewalt in Paarbeziehungen von Eltern und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche

20 Jahre „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis“
24.11.2022

Prof. Dr. Barbara Kavemann
Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg
www.barbara-kavemann.de
www.aufarbeitungskommission.de

Übersicht über meine Themen:

- 20 Jahre Gewaltschutzgesetz – ein kurzer Rückblick
- Was erleben Kinder und Jugendliche?
- Spezifische Risiken und Risikokonstellationen
- Die Perspektive der Kinder – Auswirkungen auf die Kinder
- Zusammenhang mit anderen Formen der Kindeswohlgefährdung
- Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Gewalt in Paarbeziehungen ist eine mehrdimensionale gesellschaftliche Herausforderung

- Ein **Menschen- und Grundrechtsthema**: Es verletzt die Würde eines Menschen, in einer Partnerschaft geschlagen, gedemütigt, kontrolliert und vergewaltigt zu werden.
Und es verletzt die *Würde eines Kindes*, dies bei einer geliebten Person miterleben zu müssen: Kinderrechte ins Grundgesetz.
- Ein **soziales Problem**: Gewalt in Paarbeziehungen konnte aus dem Bereich des nur Privaten herausgeholt und als Problem mit gesellschaftsweite Dimension sichtbar gemacht werden.
- Ein **Geschlechterthema**: Grundlegende Themen des Geschlechterverhältnisses sind angesprochen bei Häufigkeit und Ausprägung.
- Ein **Gesundheitsthema**: Körperliche und psychische Verletzungen und Erkrankungen sind häufig die Folge.
- Ein **Kinderschutzthema**: Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Lebenschancen werden beeinträchtigt.

- Ein Blick zurück auf die Diskussion



Der Ausgangspunkt: Männergewalt gegen Frauen

Seit den 1970er Jahren: Als „privat“ geltende Gewaltformen in Paarbeziehungen und sexuelle Gewalt mussten historisch überhaupt erst einmal als Gewalt wahrgenommen und öffentlich anerkannt werden.

Eine Form der epistemischen Ungerechtigkeit (Fricker 2007): es gab gesellschaftlich keine Begriffe, die das Gewalterleben erfassten.

- Die Gewalt war selbst von den Betroffenen nicht als solche benennbar.
- Das Unrecht blieb unsichtbar.
- Gewalttätige standen nicht in der Verantwortung.

Gewalterleben	Gesellschaftliche Umdeutung
Gewalt in der Paarbeziehung	Familienstreitigkeiten
Mord / Femizid	Familiendrama
Sexuelle Belästigung	Flirten
Vergewaltigung in der Ehe	eheliche Pflicht / unangenehmer Geschlechtsverkehr

Von Männergewalt gegen Frauen



zu Gewalt im Geschlechterverhältnis

Zu Beginn der Entwicklung stand mit den Aktivitäten der Frauenbewegung **Männergewalt / Gewalt gegen Frauen** im Zentrum.

„Gewalt im Geschlechterverhältnis“ schloss dann *„jede Verletzung der körperliche oder seelischen Integrität einer Person [ein], die mit der Geschlechtlichkeit von Opfern und Tätern zusammenhängt und unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses durch die strukturell stärkere Person zugefügt wird.“* (Hagemann-White 2016: 18)

Der Begriff

- Eröffnete die Diskussion von häuslicher Gewalt gegen Männer und
- Häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Er blieb weitgehend der Forschung und bestimmten Fachdiskursen vorbehalten.

Von Männergewalt gegen Frauen

➔ zu Gewalt im Geschlechterverhältnis

➔ zu häuslicher Gewalt

„Häusliche Gewalt“ wurde der Begriff, ...

- ...der interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung voranbrachte,
- ...der das Gewaltschutzgesetz ermöglichte,
- ...der ermöglichte, dass Gewalt gegen Männer in Paarbeziehungen in die neu etablierte Unterstützungspraxis aufgenommen wurde.

Die Geschlechtsspezifität dieser Gewalt verschwand aus der Bezeichnung.

Gängige Formulierung seit der Istanbul-Konvention ist. „Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“.

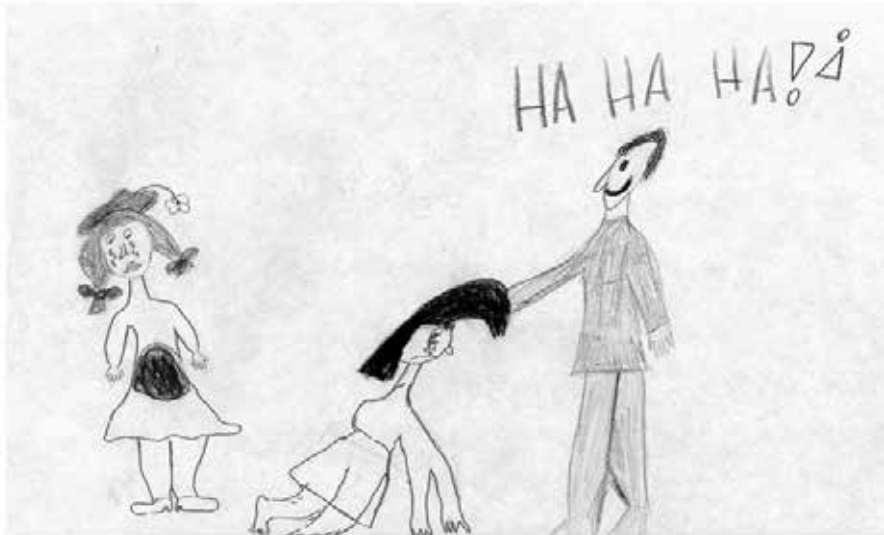
- Zwei Zugänge: **Gewalt gegen Frauen** „weil sie Frauen sind“ und **Gewalt in Paarbeziehungen** allgemein.
- Durch die Diskussion über Femizide kam der Aspekt der Frauenspezifität wieder stark zurück.

- Die Situation der Kinder und Jugendlichen im Kontext der Gewalt in Paarbeziehungen wurde von Anfang an in den Blick genommen



„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren... das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut“.

Amela 12 Jahre alt (Strasser 2001)



Kinder haben Alpträume

(Strasser 2001)

„Dann ist der Papa gekommen im Dunkeln, hat mich genommen und ist weggegangen. Habe ich gesagt: Lass mich los, weil sonst schlage ich zu. Da habe ich ihm auf den Rücken geschlagen, da hat er mich trotzdem nicht hinunter gelassen und dann weiter weg, wo er gewohnt hat, da habe ich nicht mehr heimgefunden.“ (Rainer 8)



- Gewalt in Paarbeziehungen - Vielgestaltigkeit, Dynamiken und Prozesse

Unterstützung kann nur gelingen, wenn die Perspektive der Betroffenen gesehen und ernst genommen wird.

Dynamiken in Gewaltverhältnissen müssen bekannt sein



Gewalt in Paarbeziehungen- Dimension

- **Kein individuelles Problem: 22% der Frauen sind als Erwachsene von körperlicher und sexueller Gewalt durch den Partner betroffen**
European Fundamental Rights Agency FRA (2017)
- **Vergleichbar hohe Gewaltbelastung in gleichgeschlechtlichen und queeren Beziehungen.**

Hester, M (2009) Researching Domestic Violence in Same-Sex Relationships



Neue Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in Deutschland bei Frauen und Männern:

- Beide Geschlechter sind von allen Formen der Gewalt betroffen.
- Bei beiden Geschlechtern überwiegt psychische Gewalt.
- Frauen sind signifikant häufiger von körperlicher, sexueller und ökonomischer Gewalt betroffen.
- Frauen sind nicht nur häufiger, sondern auch regelmäßiger von Gewalt durch den Partner betroffen und werden häufiger getötet.
- Frauen erleiden in der Regel mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig.

(Jud et al. 2022)

Gewalt in Partnerschaften ist nicht gleich und macht nicht gleich.

Auch Töchter und Söhne sind auf unterschiedliche Weise betroffen

Muster von Gewaltverhältnissen



Vier Formen der Gewalt in Paarbeziehungen

- „intimate terrorism“
- „situational couple violence“
- „violent resistance“
- „mutual violent control“

Michael P. Johnson (1995; 2005) Domestic Violence: It's Not About Gender – Or Is It?

- Es geht um unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bedeutungen von Gewalt in der Beziehung.
- Diese Unterscheidung liegt quer zur Frage der Häufigkeit und Schwere von Gewalthandlungen.
- Alle Muster der Gewalt haben unterschiedliche Auswirkungen und benötigen andere Intervention.
- **Alle Muster der Gewalt haben unterschiedliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche**

„intimate terrorism“

„Gewalt als systematisches Kontrollverhalten“
(Gloor/Meier 2004)

- Gewalt dient der Ausübung von Kontrolle und Beherrschung in der Partnerschaft
- Starke Verknüpfung mit frauenfeindlichen Einstellungen der Täter
- Häufig – aber nicht immer – eskalierende Gewaltspirale
- Geschlechtsspezifische Gewalt
ca. 90% männliche Täter
- In diesem Muster kommt schwere Gewalt vor, hoher Schutzbedarf der Betroffenen

In diesem Muster kommt es sehr oft zu Kindesmisshandlung und Vernachlässigung



Der Erziehungsstil der Väter dieses Musters ist in der Regel autoritär und geschlechtsspezifisch.



Kooperation mit Frauenhäusern, Polizei und Justiz, Interventionsstellen Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe sowie Täterarbeit ist erforderlich.

„situational couple violence“

„Gewalt als spontanes Konfliktverhalten“ (Gloor/Meier 2004)

- Nicht eingebettet in ein Muster von Macht und Kontrolle
 - Gewalthandlungen in einzelnen Konfliktsituationen oder Serien von Konflikten
 - In der Regel keine Eskalation nach dem Modell der Gewaltspirale
 - Gleichverteilung nach Geschlecht (ca. 50% männliche und 50% weibliche Täter/innen)
 - In diesem Muster gibt es schwere Gewalt meist nur in Trennungseskalationen
- ➔ In diesem Muster erleben die Töchter und Söhne keine konstruktiven Problemlösungswege.
- ➔ Kooperation mit Familien- und Eheberatung, Männerberatung sowie Kinder- und Jugendhilfe ist erforderlich

„violent resistance“: gewaltförmiger Widerstand

- Nicht gemeint ist: Gegenwehr oder Selbstverteidigung in akuten Gewaltsituationen.
 - Es geht um eine gewalttätige Reaktion im Sinne von Angriff und Vergeltung im Kontext von „intimate terrorism“.
 - Überwiegend bei Frauen beobachtet.
 - Es geht um mehr als Selbstverteidigung.
- ➔ In diesem Muster leiden die Töchter und Söhne wie bei „intimate terrorism“
- Kooperation wie bei „intimate terrorism“ ist erforderlich.

„mutual violent control“: gegenseitig kontrollierende Gewalt

- Ein selten beschriebenes Gewaltmuster, in dem **beide** um die Kontrolle und Beherrschung in der Paarbeziehung kämpfen.
- Ein gegenseitiger Versuch, „intimate terrorism“ durchzusetzen.
- Beginn ist meist der Kontrollversuch des Mannes über die Partnerin.



In diesem Muster leiden die Töchter und Söhne Wie bei „intimate terrorism“
Kooperation wie bei „intimate terrorism“ ist erforderlich.

Forschungszugänge

- Ergebnisse repräsentativer Studien weisen eine Verzerrung hinsichtlich Gewalt als spontanem Konfliktverhalten auf. Diese Gewalt wird mit quantitativen Methoden eher erfasst.
- Ergebnisse von Studien, für die die Klient*innen von Schutz- und Unterstützungseinrichtungen befragt wurden, weisen eine Verzerrung hinsichtlich Gewalt als systematischem Kontrollverhalten auf. Qualitative Methoden erfassen das Gewalterleben und die Bedeutung der Gewalt.
- Wenn Forschung für sich Neutralität beansprucht, dann werden Machtverhältnisse ausgeblendet.

Misshandlung ist mehr als körperliche Gewalt

„Die Gewalt fängt nicht an, wenn einer einen erwürgt. Sie fängt an, wenn einer sagt: ‘Ich liebe dich: du gehörst mir’.“

(Erich Fried 1989:130)

„Coercive Control“ - Misshandlung ist mehr als körperliche Gewalt

Evan Stark (2007) Coercive Control: How Men Entrap Women in Personal Life, Oxford University Press

Die Form der Unterdrückung, Einschränkung, Kontrolle und Entwertung, wegen der viele Frauen Hilfe suchen (abuse), wird vom klassischen Konzept der Gewalt in Paarbeziehungen (violence) **nicht erfasst**.

Die Konzentration auf (lebensbedrohliche) körperliche Gewalt **verhindert** angemessenen Schutz in vielen Fällen häuslicher Gewalt. Oft wird **keine Hilfe** gesucht, weil diese Form der Gewalt nicht als Gewalt verstanden wird.

- ➡ **Kinder erleben eine unterdrückte, oft handlungsunfähige oder ineffektiv handelnde Mutter und einen kontrollierenden, beherrschenden Vater. Sie erlernen toxische Geschlechtermuster.**
- ➡ **Kooperation mit dem Gesundheitssystem und der Kinder- und Jugendhilfe, Männerberatung**

„Entrapment“ - Das Problem von Bindung und Loslösung

Kären Landenburger (2009) <https://www.tandfonline.com/loi/lmhn20>

Der Prozess des Entrapment beschreibt 4 Phasen:

- **Binding:** Wunsch nach einer intimen Beziehung, Aufbauen und Festigung der Beziehung, Übersehen von Warnsignalen, Probleme des Partners stehen im Vordergrund. Familie erhalten wollen.
- **Enduring:** Beschwichtigen, Verantwortung übernehmen, Vertuschen, um das Stigma zu vermeiden, schwindender Selbstwert. **Den Kindern beide Eltern erhalten wollen.**
- **Disengaging:** Erkennen des Problems, Beginn der Hilfesuche, wachsender Selbstwert, Wendepunkt zur Veränderung. **Probleme der Kinder werden gesehen.**
- **Recovering:** Kampf ums Überleben / um ein sicheres Leben, Organisation des Alltags und der Anforderungen, Trauer, Suche nach Sinn. **Neuorganisation der Familie.**



Ab der dritten Phase ist eine Ansprache möglich bzw. kann Information aufgenommen werden, ab der vierten Phase ist Schutz bzw. Unterstützung erforderlich.

Spannung zwischen Beziehungswunsch und Trennungswunsch

Wenn Frauen in der Beziehung bleiben, wird dies oft als emotionale Abhängigkeit und Schwäche interpretiert.

Dies verdeckt, dass es sich dabei um eine Form des **Kampfes um Anerkennung** und Gerechtigkeit handelt.



Trennung kann sowohl Befreiung als auch als Kapitulation erlebt werden.

(Glammeier 2011)

	Phase	Beschreibung (Gloor, Meier 2014)
I	Normalität, Honeymoon	Beginn der Beziehung ohne Gewalt
II	Verschlechterung, Unerkannte Gewalt	Probleme nehmen zu, Gewalt und Kontrolle setzt ein
III	Intervention, Erkannte Gewalt	Öffentlich werden der Gewalt, Hilfe wird gesucht, Intervention findet statt, Ziel. Beenden der Gewalt, Unterstützung bei neuer Perspektive
IV	Bewältigung der Interventionen und der Folgeprobleme,	Coping mit Institutionenkontakten, Gewalt stoppt nicht, justizielle Folgen/Schritte, gesundheitliche Folgen/Bewältigung der Gewalterfahrung, Situation Kinder und Umgang, soziale/finanzielle Folgen, Erwerbsarbeit, Wohnsituation, Aufenthaltsstatus
V	Rückkehr in Normalität	Rückkehr zu einem 'normalen' Leben ohne Gewalt für Frau und Kinder; Abschluss der mit der Gewalterfahrung verbundenen Institutionenkontakte http://www.socialinsight.ch/index.php/8-nf60/24-veroeffentlichungen-zum-forschungsprojekt

Spezifische Risiken für Vulnerabilität



Risiko: Trennung nach Gewalt durch den Partner

- **Trennung** bedeutet Hochrisikophase für Frau und Kinder
 - **Auch Risiken wie Tötungsdelikte oder Kindesentführung**
(https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/unsere_autoren/autorensseite/4204-susanne_heyne.html)
 - Jeden Tag gibt es einen polizeilich registrierten Tötungsversuch an einer Frau in Deutschland. Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners.
 - Trennung macht **Regelungen** des Sorge- und Umgangsrechts erforderlich und führt so zu neuen Spannungen.
 - **Alle raten zur Trennung bzw. verlangen die Trennung, mit den Konsequenzen bleiben die Betroffenen alleine.**
 - Diese Regelungen können zur **Folge** haben, dass Mütter und Kinder nicht zur Ruhe kommen bzw. weiterhin bedroht werden.
- ➡ **Enge Kooperation des Jugendamtes und Familiengerichts mit Schutz- und Beratungseinrichtungen sowie Täterarbeit ist erforderlich.**

Risiken und besondere Vulnerabilität ohne Kooperationspartner gelingt der Schutz nicht

- Überdurchschnittlich hoher Schutzbedarf bei **Migrantinnen und geflüchteten Frauen**.
 - **Rechtlosigkeit** ist ein gravierendes Risiko, weil Hilfesuche verhindert wird.
 - Erschwerend: Erpressbarkeit wegen Aufenthaltsstatus, Angst vor Abschiebung, eingeschränkte Distanzierung wegen Residenzpflicht, **Risiko der Entführung von Kindern ins Ausland**.
- Menschen mit **Beeinträchtigungen und Behinderungen** sind um ein Vielfaches stärker durch Gewalt in Paarbeziehungen belastet als der Durchschnitt der Bevölkerung.
 - Erschwerend Probleme der **Zugänglichkeit** von Unterstützung.
 - Auch chronische Erkrankungen können eine Behinderung darstellen.
 - Fehlende Schutzkonzepte in Wohneinrichtungen.
 - Liebesbeziehungen und sexuelle Beziehungen werden oft nicht mitgedacht.

Risiko Schwangerschaft und Kinder:

- **Gewalt in Ehen und Beziehungen beginnt oft nach einer Eheschließung, nachdem ein Paar eine gemeinsame Wohnung bezogen hat und während einer Schwangerschaft bzw. nach der Geburt eines Kindes.** (Schröttle/Müller 2004)
- **Misshandlungen sind intensiver und häufiger, wenn Frauen schwanger sind oder kleine Kinder haben.** (Schröttle/Müller 2004)

➔ **Kooperation mit Gynäkologinnen, Hebammen, Kinder- und Jugendhilfe, Elternberatung, Väterberatung**

Tagungsdokumentation: Frühe Hilfen und häusliche Gewalt

- http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Fruehe_Hilfen_Haeusliche_Gewalt.pdf

Schwanger in schwierigen Umständen

Gewalt in der Schwangerschaft. Schwanger nach Gewalt.

Wovon gehen wir aus?

Selbstdarstellung

- Wovon gehen wir aus?
- Wer sind wir?
- Was wollen wir?
- Welche Fragen beschäftigen uns?
- Beteiligte des Netzwerks
- Hintergrundinfos
- Infos für Betroffene
- Kontakt
- Literatur
- Links
- Impressum
- Datenschutz

Wie, dan und u.a.:

- Beratungsstellen
- Ärztinnen/Ärzte
- Hebammen
- Psychotherapeut/innen
- Rechtsanwalt/innen

Interessante Zahlen und Fakten vorab:

- Die erste repräsentative Befragung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland zeigte, dass zwei von fünf Frauen im Verlauf ihres Lebens Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt werden, 13% von ihnen schwere sexuelle Gewalt (Vergewaltigung, Nötigung) erfahren (Schröttle, 2004).
- Eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2000 geht davon aus, dass auf 5% aller Vergewaltigungen eine Schwangerschaft folgt. So wären das beispielsweise bei 8118 angezeigten Fällen von Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung im Jahr 2006 (Quelle: www.bka.de) in Deutschland rund 406 Schwangerschaften aus sexuellen Übergriffen. Die angenommene Dunkelziffer ist 10-20 mal höher.
- Gewalt gegen Frauen ist überwiegend Gewalt durch männliche Beziehungspartner: die o.g. Studie ergab, dass jede vierte Frau Gewalt durch ihren Partner erfährt (Schröttle, 2004). In der Schwangerschaft besteht eine statistisch erhöhte Gefahr, dass ein potentiell gewalttätiger Mann seine Frau schlägt – infolgedessen gibt es ein erhöhtes Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt und durch Gewalt verursachter Schwangerschaftskomplikationen (Hagemann-White, 2003).

Dem steht gegenüber, dass uns keine ausgearbeiteten Konzepte zur Beratungsarbeit mit derart traumatisierten schwangeren Mädchen und Frauen

Wenn Sie Unterstützung wünschen, sprechen Sie uns an!

Risiko Pandemie <https://www.tum.de/studium/lehre/36053>

Körperliche Gewalt:

3,1 Prozent der Frauen erlebten zu Hause mindestens eine körperliche Auseinandersetzung, zum Beispiel Schläge.

In 6,5 Prozent der Haushalte wurden Kinder von einem Haushaltsmitglied körperlich bestraft.

Sexuelle Gewalt: 3,6 Prozent der Frauen wurden von ihrem Partner zum Geschlechtsverkehr gezwungen.

Emotionale Gewalt: 3,8 Prozent der Frauen fühlten sich von ihrem Partner bedroht. 2,2 Prozent durften ihr Haus nicht ohne seine Erlaubnis verlassen. In 4,6 Prozent der Fälle regulierte der Partner Kontakte der Frauen mit anderen Personen, auch digitale Kontakte, zum Beispiel über Messenger-Dienste.

Erhöhtes Risiko für körperliche Gewalt wenn.....

- Häusliche Quarantäne: (Frauen: 7,5 %, Kinder: 10,5 %).
- Akute finanzielle Sorgen: (Frauen: 8,4 %, Kinder: 9,8 %).
- Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust bei einem der Partner (Frauen: 5,6%, Kinder: 9,3 %).
- Angst oder Depression bei einem der Partner: (Frauen: 9,7 %, Kinder: 14,3 %).
- Kinder unter 10 Jahren lebten im Haushalt (Frauen: 6,3 %, Kinder: 9,2 %).

Spezifische Belastungen und Probleme bei der Bewältigung und ihre Folgen für Betroffene und ihre Kinder



Multiple Problemlagen – multiple Risiken

- Wenn gewaltbetroffene Eltern **Suchterkrankung** bzw. problematischen **Suchtmittelkonsum** (meist Alkohol und Medikamente) oder **psychische Erkrankung** zeigen, erhöhen sich die Risiken und Belastungen (**auch für die Töchter und Söhne**).
 - Akute Mehrfachbelastung.
 - Biographische Risiken.
- Bei Dualproblematik Gewalt und Sucht bzw. Gewalt und **psychische Erkrankung** besteht eine **Versorgungslücke** sowohl beim Schutz als auch bei der Täterarbeit.
 - Meist **keine Aufnahme von Kindern** in der stationären Therapie von Suchtkliniken und Psychiatrie.
 - Fehlende Thematisierung väterlicher Verantwortung.

➔ Für Betroffene und für deren Kinder: Doppelte soziale **Scham** und doppelte **Stigmatisierung**.

Misslingende Bewältigung

Bewältigungsstrategien müssen als solche erkannt werden.

Sie können sich verfestigen und langfristig zu großen Problemen führen.

Destruktive oder unwirksame Bewältigungsstrategien können die Belastung verschärfen.

➔ **Kooperation mit Psychologischer Beratung und Psychiatrie, Suchtberatung, Krisenberatung**

Zur Situation von „Kindern psychisch kranker Eltern“ gibt es inzwischen eine intensive fachliche Diskussion.

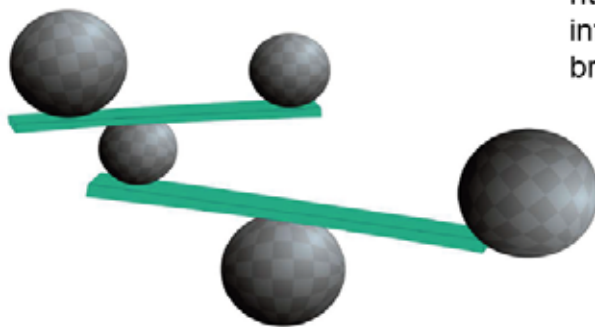
<https://www.fruehehilfen.de/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/eckpunktepapier-kinder-von-eltern-mit-psychischen-erkrankungen-im-kontext-der-fruehen-hilfen/>

Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder

Dokumentation des Fachgesprächs 2017
und weiterführende Informationen

Arbeitskreis Frauengesundheit

[http://www.akf-
info.de/portal/category/publikationen/
broschueren/](http://www.akf-info.de/portal/category/publikationen/broschueren/)



**GEWALT | PSYCHISCHE
MACHT KRANK | GESUNDHEIT FÖRDERN**
AG Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder
www.akf-info.de/portal/verein/arbeitsgruppen



Handreichung für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Beratungsstellen

[http://www.frauenhauskoordination.de/
uploads/media/FHK_handreichung-
2015_web.pdf](http://www.frauenhauskoordination.de/uploads/media/FHK_handreichung-2015_web.pdf)

**Dieses Broschüre bietet eine
sehr gute Grundlage zur
Kooperation.**



Frauenhaus-
koordination e.V.

Handreichung

Unterstützung gewaltbetroffener Frauen
mit psychischen Beeinträchtigungen



www.frauenhauskoordination.de

Bundesmodellprojekt GeSA - Verbund zur Unterstützung von Frauen im Kreislauf von Gewalt und Sucht



Handbuch des Kooperationsverbundes online erhältlich unter:

http://www.fhf-rostock.de/fileadmin/media/Dokumente_GeSA/GeSA.Handbuch.web.pdf

Verantwortung bei gewalttätigen Partnern und Partnerinnen verorten



**BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.**

<https://www.bag-taeterarbeit.de/>



Verantwortung bei gewalttätigen Partnern und Partnerinnen verorten



Die Perspektive der Kinder einnehmen und ihr Erleben kennen und ernst nehmen



Die Perspektive der Kinder einnehmen und ihr Erleben kennen und ernst nehmen

- VN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12
- *„Das Kind hat das Recht in allen Belangen, die es betreffen, gehört und an Entscheidungen beteiligt zu werden.“*

Psychische Belastung der Kinder und Jugendlichen in Frauenhäusern Ziegenhain 2016

- **Psychische Belastung:** Kinder zeigten 6,5-fach erhöhte Werte im Vergleich zu einer Normalstichprobe im Bereich psychischer Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten
- Deutlicher Anteil an Kindern mit klinisch relevanten Symptomen von Bindungsstörungen.
- **Potentielle Traumatisierung der Kinder:** Fast 90 % haben Gewalt miterlebt bzw. waren ihr selbst ausgesetzt.

Psychische Belastung



➡ Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe bzw. -psychiatrie

https://www.bwstiftung.de/fileadmin/bwstiftung/Publikationen/Gesellschaft_und_Kultur/G_K_Kinder_in_Frauenhaeusern.pdf

Auswirkungen auf die soziale Entwicklung

- Bislang sind nur die **Mutter-Kind-Beziehungen** untersucht worden. Es fehlen Erkenntnisse zur Beziehung zum Vater.
- Töchter und Söhne entwickeln unter dem Miterleben der Gewalt häufig **keine sicheren Bindungen**, sondern oft unsichere bzw. hochunsichere Bindungen.
- Hoch unsichere Beziehungen zur Mutter können sich auch entwickeln, wenn die Mutter selbst nicht gewalttätig ist, aber wegen eigener Belastungen und Ängste dem Kind nicht ausreichend emotional zur Verfügung steht.
- Jugendlichen gelingen häufig **keine positiven Beziehungen** wegen erhöhtem Misstrauen und fehlenden positiven Bildern von Vertrauensbeziehungen oder auch Akzeptanz von Gewalt in Beziehungen.



Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe, Kita., Schule
Familienberatung

Auswirkungen nach Geschlecht und Alter

Kleinkinder sind verletzlicher als ältere Kinder oder Jugendliche, dennoch werden die Belastungen hier oft unterschätzt.

Die Belastungen kleiner Kinder sind umso höher, je stärker die Mutter selbst unter psychischen Folgen der Gewalt leidet, z.B. unter einer posttraumatischen Belastungsstörung.

Bei **Schulkindern** zeigen sich Leistungseinbrüche und Konzentrationsstörungen.

Dies hat Folgen für die Bildungslaufbahn und die beruflichen Chancen.

Bei **Jugendlichen** setzen sich die Belastungen fort und es kommen Probleme in eigenen romantische und sexuellen Beziehungen hinzu.



Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe, Frühen Hilfen, Kita,
Schule und offener Jugendarbeit

Zusammenhang von Partnerschaftsgewalt und Kindesmisshandlung bzw. Vernachlässigung und sexueller Gewalt

Hohes Maß an Überlappung der Gewaltphänomene.

Ca. 40% der Kinder sind selbst körperlich misshandelt worden.

- Abhängig vom Gewaltmuster patriarchale Gewalt durch den Vater oder präventive Disziplinierung durch die Mutter.

Auch Vernachlässigung und psychische Gewalt treten häufiger auf.

- Gute Fürsorge kann unter Gewaltstrukturen aufgrund emotionaler Erschöpfung zusammenbrechen.
- Das Leben mit einer aggressiven, bedrohlichen Person führt zu psychischen Belastungen.

Parentifizierung (Ziegenhain, Kindler, Meysen 2021)

- Altersunangemessene Rollenkonfusion
 - Übernahme elterlicher Verantwortung durch Töchter und Söhne.
- Intuitive Strategie, Mutter oder Vater zu erfreuen bzw. zu unterstützen.
- Motiv kann auch sein, Gefährdungen abzuwenden und Gewaltausbrüche zu steuern.



Dies kann zu Überforderung und Belastung führen.

Trennung und Entscheidungen über das Kindeswohl



Kindeswohl und Umgang bei Gewalt zwischen den Eltern

Artikel 31 **Istanbul-Konvention** - Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

1. *Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.*
2. *Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die **Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder** gefährdet.*

Empirisch belegtes Wissen zur Frage des Kindeswohls und des Umgangs

Geringer positiver Zusammenhang zwischen Umgangskontakten und untersuchten Aspekten des Kindeswohls (z.B. Entwicklung von Selbstvertrauen, schulische Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten).

(Gödde Zentralblatt für Jugendrecht 2004, S.201 ff)



Aktuelle Veröffentlichung: Meysen, Thomas (Hg.) (BMFSFJ)

Kindschaftssachen und häusliche Gewalt.
Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht.

Kostenfrei herunterzuladen: https://b0a41ef3-f7f2-494b-b63d-d460ecd6b6be.filesusr.com/ugd/b52b3f_c0626e5bf4254076b4ef7886ef1cd5fd.pdf

Über SOCLES kostenlos als Druckexemplar zu bestellen: <https://www.socles.org/kontakt>

Ein neuer Anfang braucht Voraussetzungen

(Korittko 2020)

Begleitete Kontakte allein reichen nicht aus, u.U. muss eine Kontaktunterbrechung sein:

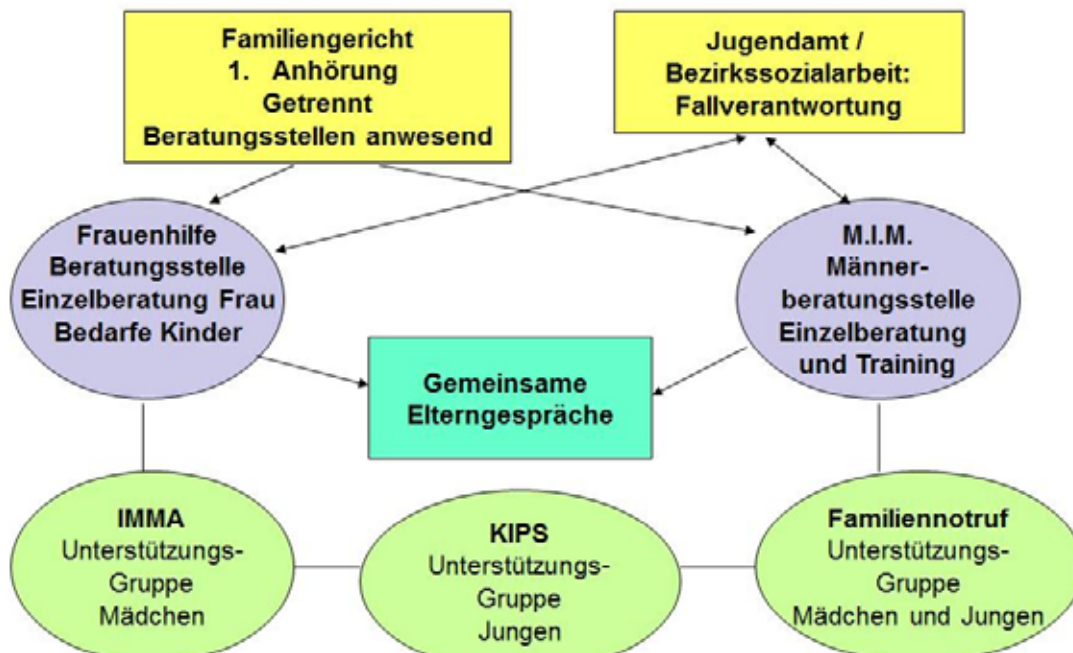
- Jemand fördert **Stabilität im Alltag**
- Kind erhält Therapie zur Neubewertung (das Trauma wird „vergangenheitsfähig“)
- Gewalttätiger Elternteil und/oder nicht schützender Elternteil übernimmt Verantwortung und bittet dem Kind gegenüber um Verzeihung.



Alle Beteiligten brauchen Beratung.

Unterstützung der Kinder im Umgangsverfahren: Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren bei häuslicher Gewalt

http://www.frauenhilfe-muenchen.de/pdf/2008_Elternberatung.pdf



Entwicklungen, die wir kritisch im Auge behalten sollten

- Die Betonung der Mitbetroffenheit der Kinder führt teilweise dazu, dass die Situation der Kinder losgelöst von der Gewaltdynamik der Paarbeziehung der Eltern gesehen wird.
 - Es kommt vor, dass Mütter von Jugendämtern unter Druck gesetzt werden sich zu trennen, weil sonst die Kinder in Obhut genommen werden.
 - Nicht der gewaltausübende Vater wird aufgefordert, die Gewalt einzustellen.
 - Die Prinzipien des Gewaltschutzgesetzes werden auf den Kopf gestellt: Väter werden nicht in Verantwortung genommen.

Sicherheit beim Umgangsrecht nach Trennung wegen häuslicher Gewalt herstellen (Eichhorn 2015)

- *„Schutzaspekte spielen eine Rolle, die müssen beachtet werden, aber der Schutz [der Frau] ist nicht der primäre Fokus in dem Verfahren, sondern der primäre Fokus ist [...] Umgang, Beziehungen, Bindung“. (Jugendamtsmitarbeiterin)*
- *„Einer Frau, die sich nicht loslösen kann, die nicht aus der Beziehung gehen kann, die sich nicht ins Frauenhaus schützt, müssen wir irgendwann [...] sagen, sie kommt ihrer Verantwortung nicht nach“. (Jugendamtsmitarbeiterin)*



Die Errungenschaften des Gewaltschutzgesetzes und der neuen Polizeigesetze werden konterkariert.

„Wer schlägt, der geht“ wird dann nicht umgesetzt wenn die Verantwortung für den Schutz der Kinder allein bei der Mutter verortet wird.

In Deutschland gibt es eindeutige Rechtsprechung

(Korittko 2020, Meysen et al. 2021)

- *1. In Fällen schwerer "häuslicher Gewalt" und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf briefliche Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.*
- *2. Für die psychische Gefährdung der traumatisierten Kinder im Falle der Konfrontation mit dem Kindesvater bedarf es keines gesonderten Sachverständigen-Gutachtens wenn sich das Gericht auf andere Weise sachkundig von der Kindeswohlgefährdung überzeugen kann.*
- OLG Köln, (4 UF 183/10)

**Aktuelle Übersicht über Rechtsfragen und Forschungsstand bei:
Meysen et al. 2021**

Fragen die bei der Regelung des Umgangs in Fällen häuslicher Gewalt zu beantworten sind:

(Meysen et al. 2021)

- Entspricht ein (begleiteter) Umgang trotz belastender oder gefährdender Erfahrungen dem Wohl des Kindes oder sind weitere Maßnahmen zum Schutz erforderlich?
- Ist der Umgang wegen einer fortbestehenden Gefährdung des Kindes dauerhaft auszuschließen oder einzuschränken?
- Wie wird der Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils als gleichwertiger Belang sichergestellt?
- Übernimmt der gewaltausübende Elternteil nachweislich und belastbar Verantwortung für sein Verhalten und kann eine Abkehr von Gewalt, Kontrolle, Bedrohung, Herabwürdigung und Ängstigung gewährleisten?

Fragen, die bei der Regelung des Umgangs in Fällen häuslicher Gewalt zu beantworten sind:

(Meysen et al. 2021)

- Kann mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass bei der vorläufigen Anordnung (begleiteten) Umgangs keine Gefahr für das Kind und/oder den gewaltbetroffenen Elternteil besteht?
- Kann diese Gefahr durch eine Umgangspflegschaft, bei der etwa lediglich Übergeben zwischen den Eltern vermieden werden, abgewendet werden?
- Lehnt das Kind den Umgang nachhaltig ab?

Stand der Entwicklung

- In Deutschland trat die **Istanbul-Konvention** am 1. Februar 2018 in Kraft.
- Der Europarat rügt die unzureichende Umsetzung in Deutschland:
 - In einigen Bereichen – vor allem bei den Entscheidungen zu Umgangskontakten – werden die **Sicherheitsbedenken des gewaltbetroffenen Elternteils und die Bedeutung des Miterlebens der Gewalt durch Töchter und Söhne** nicht ausreichend berücksichtigt.
- Gerügt wurde weiterhin der Mangel an Frauenhauslätzen sowie der mangelnde Schutz in Sammelunterkünften.

Stand der Entwicklung

- Auch im **Koalitionsvertrag** wurden Verbesserungen festgehalten, die noch nicht ausreichend verwirklicht sind
- *„Wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.“ (Rz. 3408).*
- *„Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus.“ (ab Rz. 3837)*

Es gibt evaluierte Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche



Kindergruppen zum Austausch sind ein erprobtes pädagogisches Modell.

Was macht man in der Gruppe?

Kinder verstehen das Konzept von Herausforderung und

Entlastung (Seith, Kavemann 2009)

„Da machen wir bestimmte Themen, manchmal ist es ein Bild malen, manchmal liest sie `ne Geschichte vor. Danach gibt's Imbiss und dann sprechen wir über die Themen und dann machen wir noch ein paar Spiele.“ (Jasmin, 9 Jahre)

Unterstützungsgruppen als geschützte Öffentlichkeit

(Seith, Kavemann 2008)

„Damit es einem besser geht, nicht dass man alles behaltet und immer so klein [wird], weil man dann manchmal keine Freunde hat, wenn man das sagt.“

(Damir 12)

Kinder und Jugendliche fürchten die soziale Stigmatisierung als Opfer

Unterstützungsgruppen als geschützte Öffentlichkeit

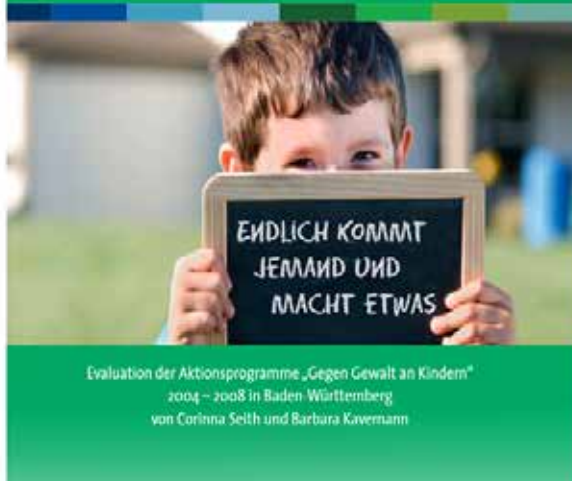


- <https://skf-karlsruhe.de/kindergruppe-nangilima>

Nangi und Lima

Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt

Hilfen und schulische Prävention für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt



- [https://www.bwstiftung.de/fileadmin/bwstiftung/Publikationen/Gesellschaft und Kultur/G K Gegen Gewalt an Kindern Nr. 4 1.pdf](https://www.bwstiftung.de/fileadmin/bwstiftung/Publikationen/Gesellschaft%20und%20Kultur/G_K_Gegen_Gewalt_an_Kindern_Nr._4_1.pdf)

SoFFI F

Jugendliche brauchen eigene Angebote

(Helfferich 2013)

- Bislang wird fast ausschließlich von Kindern gesprochen, wenn es um Gewalt zwischen den Eltern geht.
- Jugendliche haben eigene Hilfeanforderungen und müssen auch von der Verantwortung für die Eltern entlastet werden.
 - Sie haben eigene Themen (eigene Beziehungen, Gewalt durch die Eltern, Zukunftsängste, Probleme in der Schule usw.).
- Opfer und Täter – anders als kleine Kinder können Jugendliche selbst gewalttätig in Erscheinung treten.
 - Dies ist eine große Herausforderung für Unterstützungsangebote. Jugendsozialarbeit muss einbezogen werden.
- Disparate Zuständigkeiten im Hilfesystem stehen der Koordinierung von Unterstützung entgegen.
 - Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gewaltberatung stärken.

Wie erklären sich Mädchen die Gewalt? :

<https://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/view/28988>

https://www.beltz.de/produkt_produktdetails/37425-sexuelle_gewalt_in_kindheit_und_jugend.html

<http://www.ingentaconnect.com/contentone/tpp/jgbv/2018/00000002/00000001/art00002>

„Naja sie wehrt sich dagegen nicht, also sie bleibt halt da und so. Zum Beispiel wie ich auch. Ich hatte diese rosarote Brille und so. Dann macht man halt nichts dagegen sondern lässt sich das einfach gefallen und so, weil man Angst hat den Menschen zu verlieren.“ (16-Jährige)

„Das Opfer gibt sich aber auch meistens selbst die schuld und wenn das nicht behandelt wird dann behält man diese Einstellung, dass man weniger wert ist eben auch oft und lässt sich dann eben ausnutzen.“ (14-Jährige)

Und ich kenn das ja selber: man kann nicht wirklich viel dagegen tun gegen dieses Gefühl, dass man sich zum Beispiel schuldig fühlt, obwohl man gar nichts gemacht hat und eigentlich gerade scheiße behandelt wird, und dass man dann eher nachgibt und Dinge mit sich machen lässt, die man eigentlich gar nicht will.“ (17-Jährige)

Kinder können von spezifischer Unterstützung sehr profitieren (Henschel 2020)

Kinder und Jugendliche müssen erfahren, dass sie nicht Schuld tragen an der Gewalt zwischen den Eltern.

„Weil immer wenn ich höre ‚ihr seid schuld‘. Wir waren Kinder und haben keine Schuld gehabt. Er hat sich das kaputt gemacht durch seinen Alkohol, nicht wir.“ (Emilia)

Trennung und Flucht ins Frauenhaus können sehr belasten, aber auch eine Befreiung sein.

„Im Frauenhaus, da hat es wirklich angefangen, so diese Offenheit, dieses niemanden anlügen müssen, da war ich frei. Da durfte ich halt ich sein und musste niemand anderen spielen.“ (Fabrice)

Was hindert Mädchen und Jungen bei Gewalt zwischen den Eltern Unterstützung zu suchen?

(Seith2007, N=1.302)

„Weil man die Eltern nicht gerne schlecht macht vor anderen Leuten.“

(Mädchen 16 Jahre)

„Weil sie dann die Eltern fragen, ob das stimmt. Dann wissen die Eltern, dass das Kind das erzählt hat. Vielleicht wollen die Eltern nicht, dass das andere wissen.“

(Junge 12 Jahre)

„Weil man dann Angst hat, dass man von den Eltern weggenommen wird oder was dann mit den Eltern passiert.“

(Mädchen 15 Jahre)

Handbuch „Heartbeat –
Beziehungen ohne Gewalt“

[https://www.tima-ev.de/
maedchenstaerkende-
gewaltpraevention/materialien/
Handbuch_Herzklopfen.pdf](https://www.tima-ev.de/maedchenstaerkende-gewaltpraevention/materialien/Handbuch_Herzklopfen.pdf)



Emanzipatorische Gruppenarbeit mit Jungen aus patriarchalen Familienstrukturen



- **Gegen Gewalt im Namen der Ehre,**
- **gegen Gewalt gegen Frauen,**
- **kein sexuelles Ausnutzen**
- **für gleichberechtigte, gewaltfreie Beziehungen**
- **keine Gewalt gegen Schwestern und Cousins**

www.heroes.net



Konzept für einen Präventionsworkshop für Jugendliche zu sexuellen Übergriffen unter Gleichaltrigen



Broschüre kostenlos verfügbar:

http://www.soffi-f.de/files/SPPAS_Praeventionsworkshop_zum_Schutz_von_Jugendlichen_vor_sexuellen_Uebergriffen.pdf

**Herausforderungen für die Zukunft
Sie können nur gemeinsam bewältigt
werden.**



Schutz und Unterstützung bei häuslicher Gewalt herstellen

Erforderlich ist:

- ➔ Gute Qualifizierung**
von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern
Familiengericht, Frauenhaus, Beratungs- und Interventionsstelle,
Klinik, Arztpraxis, Polizei usw.
- ➔ Guter Einblick in die Arbeitsaufträge und gesetzlichen
Grundlagen der jeweils anderen beteiligten Institutionen und
Arbeitsfelder.**
- ➔ Gute Kooperation zwischen allen die an dem Ziel arbeiten, die
Gewalt in einer Familie zu beenden und sichere und förderliche
Bedingungen herzustellen**



Die Perspektive von Betroffenen

In einer Befragung von Betroffenen von Gewalt in der Partnerschaft – 20 Frauen und 1 Mann) wurde erhoben, was aus Sicht von Betroffenen die Vertreter*innen der unterschiedlichen Berufsgruppen und Arbeitsbereiche wissen und können müssen, damit Schutz und Unterstützung gelingen.

Die Erfahrungen der Befragten mit Intervention und Unterstützung lagen erst kurz zurück und bezogen sich somit auf aktuelle Praxis und Rechtslage.

Betroffene richten an Professionellen der unterschiedlichen Arbeitsfelder zwei zentrale Erwartungen:



Fachkompetenz und Empathie



Unter **Fachkompetenz** bei Interventionen gegen häusliche Gewalt werden verantwortliche Entscheidungen und die Wahl eines geeigneten Vorgehens verstanden.

- Sorgfältige Einschätzung der Gefährdungslage,
- geeignete Interventionen,
- Kenntnis des Unterstützungssystems und passende Weitervermittlung.

Empathie war für die Betroffenen von großer Bedeutung, weil sie Erfahrungen mit Unverständnis, Unglauben und Desinteresse gemacht hatten. Ihnen ging es darum...

- ...ernst genommen zu werden in dieser Ausnahmesituation,
- ...weder überfordert noch unterschätzt zu werden,
- ...emotionale Unterstützung zu bekommen, um sich anerkannt und bestärkt zu fühlen.

„Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt gemeinsam sicherstellen - ein interdisziplinärer Online-Kurs“

Fortbildung – interdisziplinär: Gefördert vom BMFSFJ



DIE DEUTSCHEN
UNIVERSITÄTSKLINIKA

UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
ulm

Klinik
für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM



FIVE
Forschungs- und
Innovationsverbund
an der Evangelischen
Hochschule Freiburg e.V.

SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

76

Ein interdisziplinärer Online-Kurs zum Thema häusliche Gewalt

Praxis

Grundlagen

Vertiefung

1 Was ist häusliche Gewalt?	7 Prävention	12 Arbeit mit Gewalttätigen	16 Schutz & das liebe Geld	21 Dilemmakompetenz & Selbstfürsorge
2 Gewaltverhältnisse & Gewaltdynamiken	8 Erstuntersuchung & Versorgung	13 Unterstützung von Gewaltbetroffenen - Frauen	17 Kindeswohlklärung	22 Gewalt & Kontrolle durch digitale Medien
3 Folgen häuslicher Gewalt	9 Wegweisung & polizeiliches Handeln	14 Unterstützung von Gewaltbetroffenen - Kinder und Jugendliche	18 Trennung & Scheidung	23 Vorgehen bei Hochrisiko
4 Intervention & Unterstützung	10 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz	15 Traumapädagogik	19 Erkrankung, Behinderung & schwierige Lebensverhältnisse	24 Spezifische Aspekte der Arbeit mit Gewalttätigen
5 Interdisziplinäre & interinstitutionelle Kooperation	11 Strafbarkeit & Strafverfahren		20 Spezifika bei Migration & Flucht	25 Lokale Netzwerkarbeit
6 Ethik & Selbstbestimmung				
IR Fall 1 - Sarah und Stefan				
IR Fall 2 - Azra und Bokan				
IR Fallvignetten				

Anmeldungen für den nächsten Durchlauf der Fortbildung unter:

<https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/Interessenten>

Es kann jederzeit in den Kurs eingestiegen werden.

Die Teilnahme ist selbstbestimmt und kostenlos.

Sofort fachliche und persönliche Beratung holen am Hilfetelefon



2. Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt: Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst, Alexander Korittko (Hannover)



Alexander Korittko, langjährig in einer kommunalen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle tätig und Mitbegründer des Zentrums für Psychotraumatologie und traumazentrierter Psychotherapie Niedersachsen, Buchautor zu Trauma bei Kindern und Jugendlichen, verdeutlicht das Ausmaß von häuslicher Gewalt und die Folgen für die Kinder. Gleichzeitig geht er in seinem Vortrag auf die Schutzbedürftigkeit der Frauen gegenüber den Ex-/ Partnern und Vätern ein.

Sein zentrales Statement: Kinder sind auch als Zeugen Opfer von häuslicher Gewalt. Nach einer Trennung benötigen sie besondere Bedingungen, damit Umgänge sie nicht weiter belasten.



UMGANG NACH GEWALT ODER NEUANFANG OHNE ANGST?

2 WURZEL UND FLÜGEL

„Es gibt zwei Dinge,
die wir unseren Kindern
mitgeben sollten:



Wurzeln und Flügel“
J.W. Goethe

3 SINNVON KONTAKTEN

- Regelmäßige Kontakte zu Eltern, Geschwistern, Großeltern, Verwandten oder anderen vertrauten Personen stärken das Selbstwertgefühl des Kindes und unterstützen seine Identitätsfindung.
- Die Kontakte sollen orientiert sein
 - am Alter des Kindes
 - am seelischen Entwicklungsstand
 - am seelischen Nutzen für das Kind

24.11.22

4 Umgang: Belastung für alle

- Kontakte zum anderen Elternteil sind für jeden eine Ausnahme-Situation:
 - Kind: **Beruhigung und Loyalitätskonflikt**
 - Elternteil mit überwiegender Aufenthaltsort:
Entlastung und Misstrauen
 - Elternteil im Umgangskontakt:
Freude und Trauer
- Besser: Kind merkt die Zufriedenheit aller über die jetzige Situation bzw. keiner spricht über Alternativen.
- Besser: Wortwahl „Zuhause bei Mama und „Zuhause bei Papa“



5 ALARMIERENDE SCHIEFLAGEN

- Ein Vater ist wegen Körperverletzung und versuchter Vergewaltigung der Mutter verurteilt. Nach der Haftentlassung verweigert die Mutter das beantragte gemeinsame Sorgerecht. Das Familiengericht droht, dass ihr die mangelnde Kommunikationsfähigkeit als Erziehungsunfähigkeit ausgelegt werden könne.
- Ein wegen Besitzes von Videos, die sexuellen Missbrauch an Mädchen zeigen, verurteilter Vater will seine 10jährige Tochter ohne Umgangsbegleitung sehen. Der Umgang wird verwehrt, weil sonst zu erwarten wäre, dass „die hoch belastete Mutter den guten Kontakt des Vaters zur Tochter boykottieren würde.“

„Pädophile Neigungen des Vaters oder der begründete Verdacht des sexuellen Missbrauchs rechtfertigen nicht von sich aus einen Ausschluss des Umgangs.“

BVerfG, 215/05 v. 13.7.2005

nach Dr. Wolfgang Hammer, Familienrecht in Deutschland, 2022

6 ENTSCHEIDUNGSLEITENDE NARRATIVE

24.11.22

- Mütter entfremden Kinder
 - **Parental Alienation Syndrom (ohne wiss. Grundlage)**
 - **Bindungsintoleranz (owG)**
 - **Symbiotische Mutter-Kind-Beziehung (owG)**
 - **Münchhausen by-Proxy-Syndrom (owG)**
- Nur 50:50 Betreuungszeit ist gesund für Kinder (owG)
- Mütter wollen Kinder und Geld (owG)
- Mütter erfinden Gewalt und Missbrauch (owG)

nach Wolfgang Hammer, 2022

7 GEWALT-KONTEXTE

24.11.22

- „Nicht selten ist die Trennung der letzte Schritt, dem eine **längere Phase** von Konflikten oder sogar psychischer, mitunter auch **körperlicher Gewalt** zwischen den Eltern vorangeht. Häusliche Gewalt und fortgesetzte Konflikte zwischen den Eltern belasten Kinder auch in Kernfamilien beträchtlich.,,



Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gemeinsam getrennt erziehen, 2021, S. 50, 2021, S. 50

24.11.22

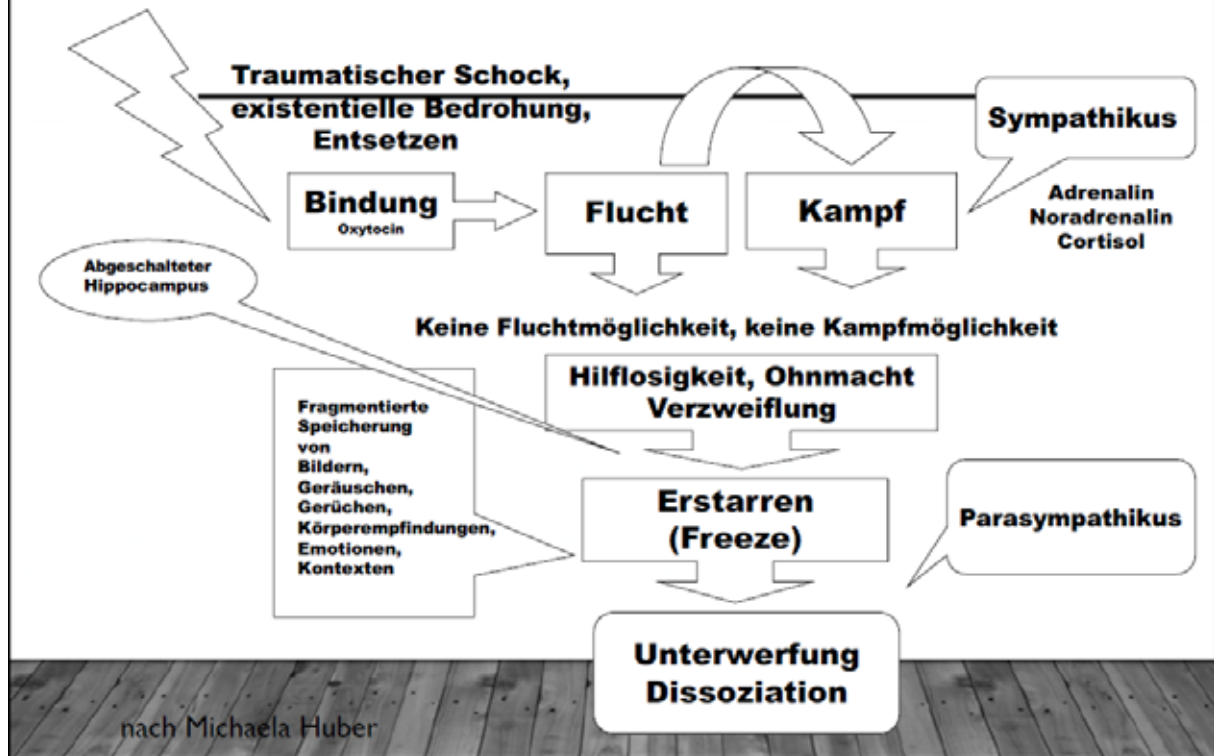
8 WAS BEDEUTET DAS FÜR DIE KINDER?

Leben Kinder in einer Gewaltfamilie, sind auch sie immer Gewaltopfer.

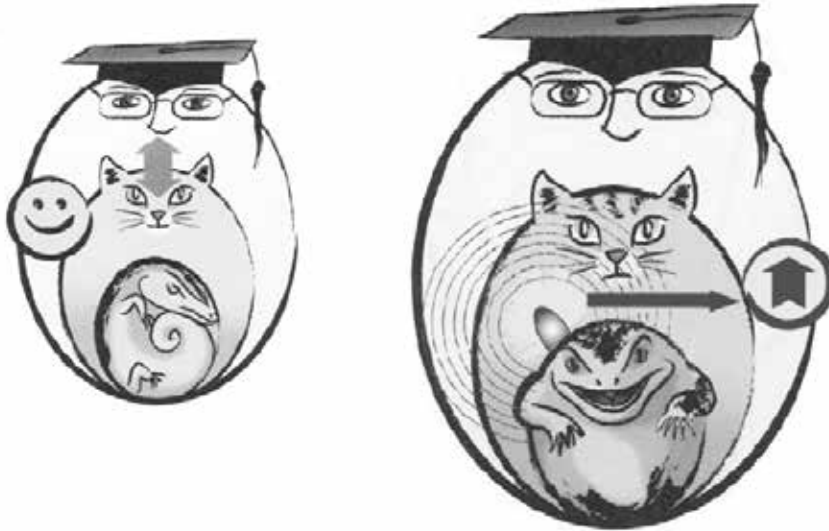
- In einer Vielzahl von Fällen, in denen Frauen Gewalt erleiden, werden auch die Kinder misshandelt.
- Aber auch wenn Kinder nicht direkt von Gewalt betroffen sind, erleiden sie seelischen Schaden, indem sie die Misshandlungen an ihren Müttern miterleben, die Auswirkungen sehen und/oder gegebenenfalls den Vater als Täter erleben.
- Untersuchungen haben gezeigt, dass sie dieselben Symptome entwickeln können, als würden sie selbst sexuelle oder körperliche Gewalt erleiden.
- Ob Erniedrigungen oder ausschließliches Anschreien der Mutter ebenso wirkt, hängt vom Grad der empfundenen Bedrohung der Mutter ab.



9 DIE TRAUMATISCHE ZANGE



Die Notfallschaltung des Gehirns



nach Andreas Krüger (2013) Powerbook

11 NOTFALL ALS DAUERFALL



- Gewalt gegen das Kind selbst oder gegen einen Elternteil ist für das Kind eine traumatische Erfahrung.
- Bei fortgesetzter Gewalt und Kontrolle („intimate terrorism“) ist äußerst geringe Resilienz zu erwarten
- Bei intensiver Traumatisierung reagieren Kinder mit **Über- bzw. Untererregung** (Kampf und Flucht bzw. Unterwerfung/Dissoziation)
- Umso häufiger und intensiver diese Stress-Reaktionen von Kindern genutzt worden sind, je deutlicher werden diese Verhaltensweisen zu **Teilen ihrer Persönlichkeit**, die jederzeit „antriggerbar“ sind.

12 IDENTIFIKATIONEN



- In Gewaltfamilien (IT) können Kinder mit dem Täter und dem Opfer identifiziert sein (Introjekte).
- Durch Trauma-Fragmente „erinnert“, können sie zu
 - **devoten Opfern** (bis zur Untererregung) oder zu
 - **aggressiven Tätern** (bis zur Übererregung)
 - werden oder abwechselnd zu beidem.
- Minimale **Schlüsselreize** (Trigger) sind dann ausreichend, um diese Verhaltensweisen hervorzubringen.

INSTINKTIVE TÄUSCHUNG



- Die Abhängigkeit von einem gewalttätigen Elternteil kann für ein Kind so bedeutsam sein, dass es die Gewalt dissoziiert.
 - Neben Flucht, Kampf, Erstarren und Unterwerfen bleibt noch die Reaktion der „instinktiven Täuschung“ (Weinberg, 2011) Aus **Angst** unterwirft sich das Kind und **beschwichtigt** in freundlicher Manier.
 - Die Kampf- oder Flucht-Reaktion folgt u.U. später nach Beendigung des Kontaktes.

24.11.22

Safety first !!



15 AUSWIRKUNGEN AUF UMGANGSKONTAKTE?



- Ist die körperliche oder emotionale Gewalt wirklich beendet?
- Verhärten die Kontakte des Kindes zum früher gewalttätigen Elternteil aggressives oder devotes Verhalten?
- Befindet sich das Kind in einem emotionalen Loyalitätskonflikt und/oder in einem kognitiven Ursachenkonflikt?

16 EIN NEUER ANFANG DURCH BERATUNG



Begleitete Kontakte allein reichen nicht aus!

- u.U. Kontaktunterbrechung:
 - Jemand fördert Stabilität im Alltag
 - Kind erhält Therapie zur Neubewertung (Trauma wird „vergangenheitsfähig“)
 - Gewalttätiger Elternteil und/oder nicht schützender Elternteil übernimmt Verantwortung und bittet dem Kind gegenüber um Verzeihung

24.11.22

17 BIOLOGIE ODER ERFAHRUNG?

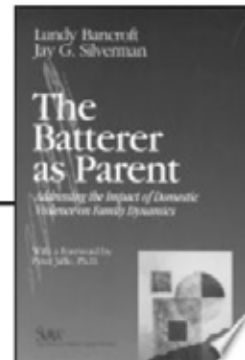


- Kinder, die Gewalt an ihren Eltern erleben, entwickeln zu nahezu 100% Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung (Jessica Hamblen, National Center for PTSD, USA)
- Visuell wahrgenommene Gewalt kann sich vergleichbar nachteilig auf das Kind auswirken, wie direkte Kindesmisshandlung (Vassilios Fthenakis).
- Selbstbezogene und emotional instabile Väter, die nicht die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen, sollten keinen Kontakt zu ihren Kindern haben (Heinz Kindler, DJI).
- Voraussetzung von Bindung ist **nicht die biologische Elternschaft**, sondern die Entwicklung einer Bindungsbeziehung durch **feinfühlig Interaktions-erfahrungen** mit einer Pflegeperson (Karl Heinz Brisch, LMU)



18 GEGENÜBER PARTNERINNEN GEWALTÄTIGE VÄTER ...

- Neigen zu rigidem, autoritärem oder unvorhersehbarem Erziehungsverhalten
- Untergraben die Erziehungsautorität von Müttern
- Sind meist selbstzentriert und macht-orientiert (intolerant gegenüber kindlichen Bedürfnissen)
- Sind manipulativ
- Können sich unter Beobachtung als gute Väter zeigen (diskrepantes Verhalten)



Bancroft/Silverman (2002) The Batterer as Parent: Assessing the impact of domestic violence on family dynamics, Sage Publications, New York)

19 INSTANBUL KONVENTION

IN DEUTSCHLAND GÜLTIG AB 1.2.2018

24.11.22

- Artikel 31,2

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen, um sicher zu stellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.

- Negatives Fallbeispiel: „Diese Verhaltensweisen des Kindes können nicht hinreichend mit einer Traumatisierung des Kindes durch miterlebte häusliche Gewalt erklärt werden.“
- Das Kind wurde zum Vater umplatziert.

BVerfG836/20 v.27.11.2020



24.11.22

20 RÜGE DES EUROPARATES

7. OKTOBER 2022

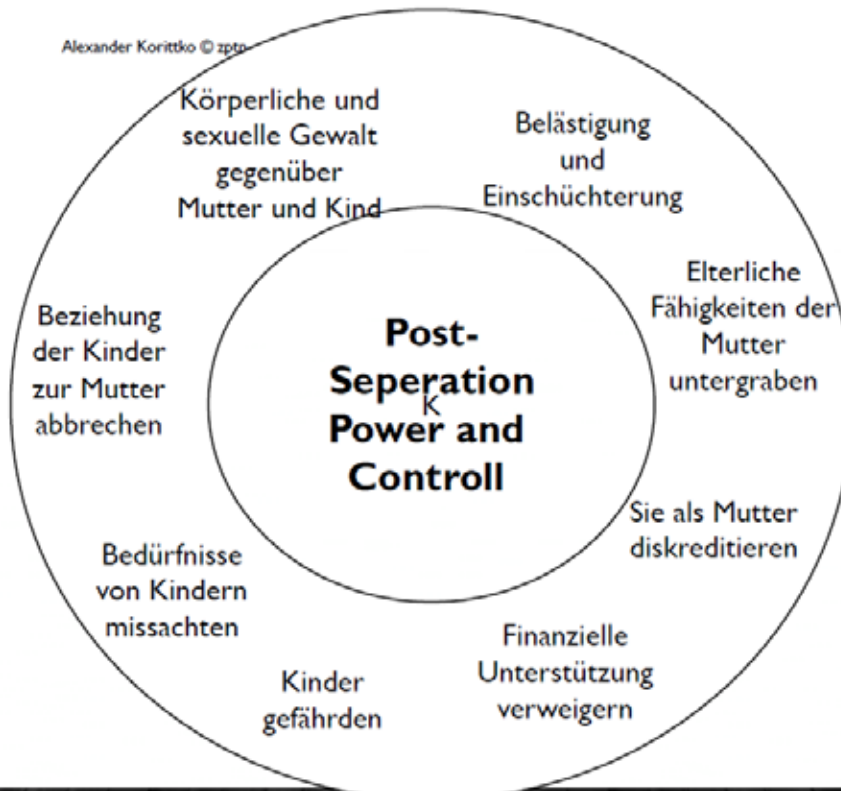
- Der Europarat wacht über die Einhaltung der Menschenrechte in seinen 46 Mitgliedsstaaten.
- Bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention sieht der Europarat gravierende Defizite in Deutschland. Es fehle ein nationaler Aktionsplan, um häusliche Tötungsdelikte zu verhindern, wie ihn die Istanbul-Konvention vorsehe.



21 GROSSBRITANNIEN: „HARM-REPORT“

- Nach einer Studie in **Großbritannien** wird das Familienrechtssystem z. Zt. reformiert. Grundlage ist das untersuchte „Post-Separation Power and Control“ Phänomen, das zeigt, wie nach häuslicher Gewalt bei den Vätern nach einer Trennung ein fortgesetztes Bestreben nach Macht und Kontrolle besteht.
- SPD/Grüne/FDP-**Koalitionsvertrag** 24.11.2021; 3407: „Wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen“





Ministry of Justice, UK: Domestic abuse and private law children cases, 2020, S. 165

23 EINSCHRÄNKUNG DES UMGANGS



- 1. In Fällen schwerer "häuslicher Gewalt" und hierdurch schwer traumatisierter die Gewalt miterlebender Kinder ist es gemäß §§ 1666, 1666a BGB unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung gerechtfertigt, das Umgangsrecht auf briefliche Kontakte und evtl. Bildinformationen zu beschränken.
- 2. Für die psychische Gefährdung der traumatisierten Kinder im Falle der Konfrontation mit dem Kindesvater bedarf es keines gesonderten Sachverständigen-Gutachtens wenn sich das Gericht auf andere Weise sachkundig von der Kindeswohlgefährdung überzeugen kann.
- OLG Köln, (4 UF 183/10)

24 EINSCHRÄNKUNG DES UMGANGS

- „In Fällen häuslicher Gewalt ist sorgfältig der **Ausschluss des Umgangsrechts zu prüfen.**“
- Dies kommt bei Gewaltandrohungen, körperlicher Gewalt, Entführung, angedrohter oder versuchter Ermordung, aber auch beim Umgang gegen den Willen des Kindes in Betracht.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011)

25 AUSSCHLUSS DES UMGANGS

„Begründet die konkrete Umsetzung der Umgangskontakte eine unmittelbare Gefahr für die Hauptbezugsperson der Kinder, bedeutet auch dies eine konkrete Kindeswohlgefährdung, die der Durchführung von Umgangskontakten entgegensteht.“



BVerfG, 2. Kammer des ersten Senats, Beschluss vom 13.12.2012 – 1 BvR 1766/12

Forschung: Gewalt und Umgang

Alexander Korittko © zptn

24.11.22

FORSCHUNGSGRUPPE FETRA

ZKPR

FORSCHUNGSGRUPPE FETRA

ZKPR

Universität Bremen



**PARTNERSCHAFTSGEWALT
UND UMGANGSRECHT**

1. Teil: Die Forschung – und die Studie!
Die Forschungsfindungen aus zwei unterschiedlich großen
Erhebungen (Studien) zur Partnerschaftsgewalt und
Umgangsrecht werden dargestellt. Kinder werden nicht
direkt in die Studie einbezogen, sondern es werden
Ergebnisse aus der Studie hergeleitet, die dann in der
Studie verwendet werden. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

2. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

3. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

4. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

5. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.



**EINLADUNG ZUR BEFRAGUNG
„KINDESWOHL UND UMGANGSRECHT“**

1. Teil: Die Forschung – und die Studie!
Die Forschungsfindungen aus zwei unterschiedlich großen
Erhebungen (Studien) zur Partnerschaftsgewalt und
Umgangsrecht werden dargestellt. Kinder werden nicht
direkt in die Studie einbezogen, sondern es werden
Ergebnisse aus der Studie hergeleitet, die dann in der
Studie verwendet werden. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

2. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

3. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

4. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

5. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

6. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

7. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.

8. Teil: Die Studie
Die Studie ist eine quantitative Studie, die sich mit der
Frage befasst, wie viel Kinder von Partnerschaftsgewalt
betroffen sind. Die Studie ist eine quantitative Studie,
die sich mit der Frage befasst, wie viel Kinder von
Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Die Studie ist eine
quantitative Studie, die sich mit der Frage befasst, wie
viel Kinder von Partnerschaftsgewalt betroffen sind.



Christine Böttger, Uni Bremen, 2019 abgeschlossen, nicht veröffentlicht



287 Seiten
mit Vorworten von Gerald Hüder
und Dorothea Weisberg
Carl Auer Verlag 2017, € 35



Das Elternbuch, 90 Seiten
Carl Auer Verlag 2021
20 €



187 Seiten
Beltz Juventa April 2019
€ 17

**Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit !
Denken Sie positiv und bleiben Sie „negativ“.**

3. Täterberatung: Chancen und Herausforderungen im gewaltbelasteten Familiensystem, Roland Hertel (Landau/Pfalz)



Roland Hertel ist u.a. Leiter des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung im Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, Mitglied der Bund-Länder-AG „häusliche Gewalt“ - Bundesfamilienministerium sowie Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit „Häusliche Gewalt“, wo er die Bundesstandards Täterarbeit „Häusliche Gewalt“ mitentwickelt hat.

Seine Kernbotschaft: Wir müssen verstehen, dass wir in Fällen von häuslicher Gewalt von einem „gewaltbelasteten Familiensystem“ sprechen. Dies bedeutet, dass nicht nur Betroffene, Gewaltausübende, sondern auch die Kinder einer besonderen Betrachtung bedürfen. Dies kann nur in vernetzter Arbeit aller Hilfsangebote erfolgen.

Mittels des konfrontativen Ansatzes nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V., auf die die Bundesregierung in ihrem Kommentar zur Istanbul-Konvention ausdrücklich

verweist, werden die Männer zur Verantwortungsübernahme mit dem Ziel der Verhaltensänderung begleitet. Zur Veränderung ist Bereitschaft und ein bewusster Umgang mit der aktuellen Situation erforderlich. Diese Grundsätze werden in Einzel- und Gruppenarbeit gefördert.

Gewalttätige Männer sind häufig Wiederholungstäter, die sich in neuen Beziehungen weitere Opfer suchen. Im Mittelpunkt des Täterprogramms steht deshalb das Anliegen, den Tätern das gesamte Spektrum der Auswirkungen der Gewalt gegen ihre Partnerin und ihre Kinder zu verdeutlichen. Ziel ist die Übernahme der Verantwortung für die Gewalt als Voraussetzung für die Beendigung der Gewalt. Damit einhergehend wird die Entwicklung eines besseren Verhältnisses zu den Kindern für das Gelingen der Umgangskontakte angestrebt.

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt

info@bag-taeterarbeit.de

Roland Hertel – Siegburg - 24.11.2022



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

**Täterarbeit Häusliche Gewalt unter
dem Aspekt**

**Chancen und Herausforderungen für
das**

„Gewaltbelastete Familiensystem“

Wir lernen die Menschen nicht kennen,
wenn sie zu uns kommen,
wir müssen zu ihnen gehen,
um zu erfahren,
wie es mit Ihnen steht.

Johann Wolfgang von Goethe

Aus der Ermittlungsakte

Tatablauf:

„Täter war offenbar alkoholisiert und wartete in der Wohnung der Geschädigten mit der er eine seit 3 Jahren andauernde, engere Beziehung unterhält.

Als die Geschädigte zusammen mit ihrem Sohn von einer Familienfeier gegen 01:45Uhr nach Hause kam, machte ihr der „Täter“ sofort lautstark Vorwürfe wegen ihres verspäteten Eintreffens. **Die Geschädigte durfte noch ihren Sohn zu Bett bringen**, als auch schon die Auseinandersetzung eskalierte.

Der Täter packte die Geschädigte an den Haaren, riss ihr hierbei mehrere Haarbüschel aus, schlug ihr mit der Faust mehrmals ins Gesicht (Verletzungen und blutunterlaufene Augen), warf mit einem metallenen Raumteiler (Größe: ca.200 x 300 cm) nach ihr und zertrümmert mehrere Einrichtungsgegenstände.

Aus der Ermittlungsakte

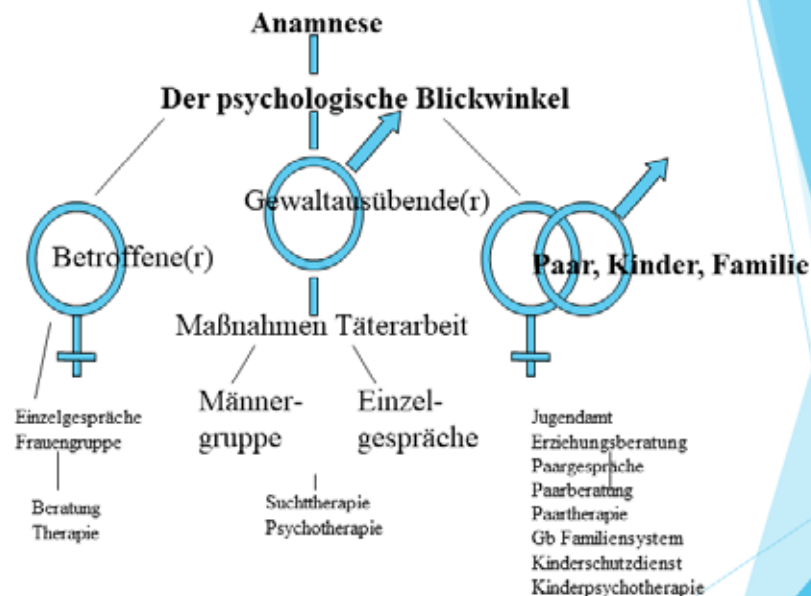
Als die Geschädigte in der Küche auf dem Boden lag, saß der Täter auf ihr, entnahm, aus einer Schublade ein Küchenmesser (Klingenlänge ca. 12 cm) und drohte damit sie umzubringen. Nachdem die Geschädigte sich daraufhin nicht mehr zur Wehr setzte, ließ er von ihr ab und verließ die Wohnung.

Die Geschädigte war mit ihrem Sohn völlig aufgelöst und in einer absolut hilflosen Lage. Sie lehnte aber mehrfach die Hinzuziehung eines Arztes ab. Da Beide panische Angst vor der Rückkehr vor dem „Täter“ verspürten wurden Sie zu der im gleichen Ort lebenden Schwester der Geschädigten gebracht, da im Frauenhaus kurzfristig kein Platz organisiert werden konnte.

Der Geschädigten wurden die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz erläutert und entsprechende Hilfsangebote in Kenntnis gebracht.“

Aus einem Gespräch mit einer Geschädigten

„ Wissen Sie, die Schläge waren nie das Schlimmste an dieser Situation, sondern die Angst, diese ständige Angst, das Gefühl der Hilflosigkeit und der Gedanke, was erwartet mich, wenn ER heute nach Hause kommt. Dies hat mir oft einfach den „Atem“ für das Leben genommen. Schon beim Gedanken was passiert heute, musste ich mich im Laufe der Entwicklung häufig übergeben. Die Angst war mein ständiger Begleiter“. **Auch die Kinder schlotterten teilweise vor Angst“**



Logik von gewalttätigen Männern



- Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als gleichwertig "empfunden",



- Diese Konstellation wird von gewalttätigen Männern als unterlegen "empfunden",
- Gewalt ist für die Männer weniger ein Problem, als eine Lösung, um einen aus ihrer "gleichberechtigten" Zustand wieder herzustellen.

(Zimmermann et al. 2000)

Verantwortung / Schuld

- Es geht nicht um die Frage der Schuld
- Es geht um die Frage der Verantwortung



Risiko-Octagon für Intimpartnergewalt aus der Schweiz



Arbeitsweise

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mind. 25 Sitzungen
- Netzwerkarbeit – Fallkonferenzen

Kerninhalte der Täterprogramme

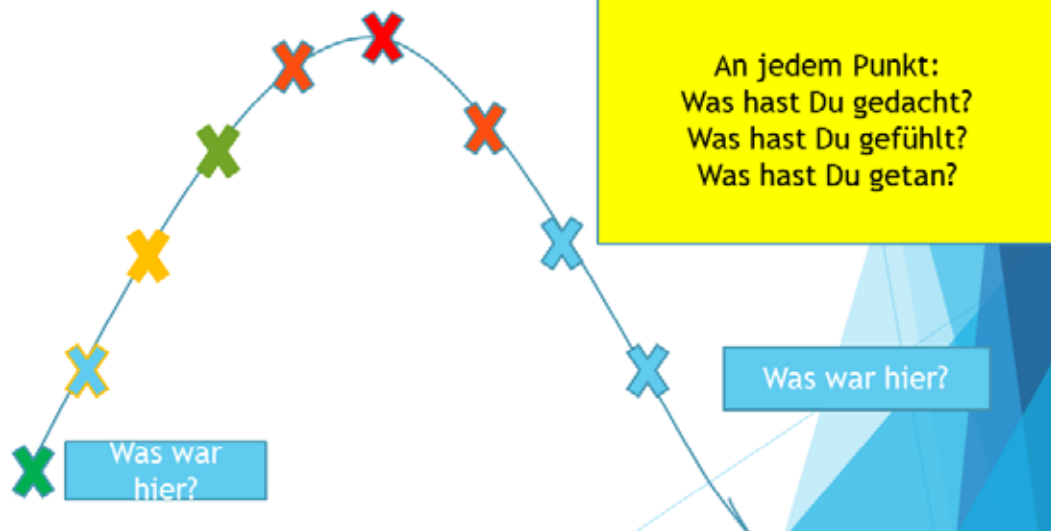
- Auseinandersetzung mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Gefühle
- Partnerschaft
- Kommunikationsmuster
- Gender
- Vaterrolle/Elternrolle
- Umgang mit der Trennung von der Partnerin
- eigene Opfererfahrungen

Thema: Gewaltarbeit

- ▶ Verantwortung/ Schuld
- ▶ Gewaltdefinition
- ▶ Gewaltformen/ Rad der Gewalt
- ▶ Gewalthandlungen
- ▶ Vor-/ Nachteile von Gewalt
- ▶ Gewaltkreislauf
- ▶ Tatrekonstruktion
- ▶ Notfallplan

Tatrekonstruktion – Slow Motion

- Methode Flipchart und Rollenspiel



Aufzeigen der verschiedenen Akteure während der Gewalthandlung



Tatrekonstruktion aus drei Perspektiven:
Täter
Opfer
Kind

Bewusstsein:
Kinder sind
immer
mitbetroffen



Notfallplan

- ▶ 0 Signale erkennen
- ▶ 1 Abstand herstellen
- ▶ 2 aus dem Zimmer/Wohnung/Haus gehen
- ▶ 3 Wohin ?
 - 1.
 - 2.
 - 3.
- ▶ 4 Rückkehr organisieren

> Notfallplan mit der Partnerin besprechen

!!!! STOP ist STOP !!!!



Thema: Partnerschaft



Partnerschaft

Was sagt Ihr zu diesem Bild ? Flipchart



Nähe-Distanz

Übung:

Er geht auf Ihn zu - weibliche Perspektive einbringen



Nähe-Distanz

Übung:

Stop muss akzeptiert werden

Anschließend
Aufarbeitung in
der Gruppe



Partnerschaft

Methode Flipchart – Gruppe - Diskussion

Was bedeuten diese Begriffe für Eure
Partnerschaft ?

- Vertrauen
- Achtung
- Respekt
- Wertschätzung
- Akzeptanz
- Macht
- Kinder

Partnerschaft - Macht/Kontrolle

Arbeitsblatt mit Beobachtungen aus Sicht der Frau:

- Er liest meine Nachrichten mit
- Er kritisiert ständig meine Outfits
- Er begleitet mich überall hin
- Er hasst meine Freunde
- Er taucht unangemeldet bei mir oder anderen Gelegenheiten auf
- Er fühlt sich leicht provoziert
- Er wird misstrauisch, wenn ich zu spät bin
- Er stalkt und kontrolliert mich auf Social Media
- Er erträgt es nicht, wenn mich jemand zum Lachen bringt
- Er schickt mir pausenlos Nachrichten

Partnerschaft - Konflikt



Partnerschaft - Konflikt

Meine Konflikte in der Partnerschaft - Methode Flipchart - Gruppenarbeit

Grundfragen:

- Welche Konflikte gibt es in Eurer Partnerschaft ?
- Wie geht Ihr mit diesen Konflikten um ?
- Wie laufen diese Konflikte ab ?
- Mögliche Konfliktlösungen ?

Partnerschaft - Konflikt

Arbeitsblatt

- Was sind Ihre Stärken/Schwächen in Konflikten ?
- Was möchten Sie an Ihrem Verhalten in Konfliktsituationen ändern ?
- Wie möchten Sie es ändern? Wie könnte der kleinstmögliche Schritt hierfür aussehen ?
- Woran würden Sie diese Veränderung merken ?
- Woran würde Ihre Partnerin und/ oder Ihre Kinder dies merken ?
- Wie nehme ich wieder Kontakt zur Partnerin auf ?
- Wann und wie komme ich wieder zurück in die Wohnung?
Wann und wie sprechen wir über das Vorgefallene ?



Partnerschaft

Methode Flipchart - Diskussion Gruppe

„ Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht was Leiden schafft!“

Eifersucht

Was sagt Ihr zu diesem Bild ? Diskussion



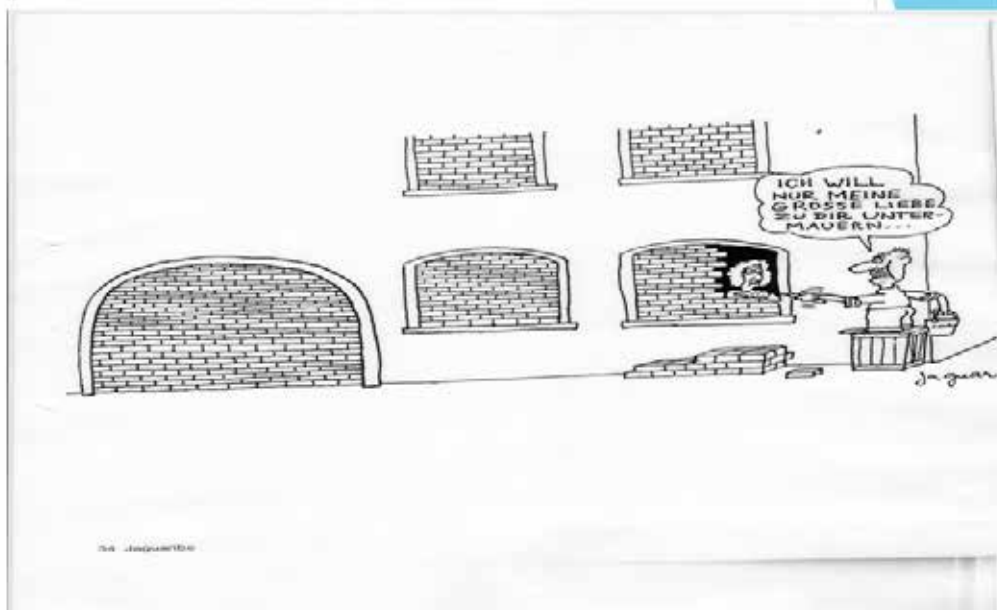
Eifersucht

Was seht Ihr auf diesem Bild ?



Eifersucht

Was sagt Ihr die zu diesem Bild ?



Gefühle

Was sehr Ihr ?



Thema: Gefühle

- Welche Gefühle gibt es?
- Gefühlsvariationen
- Gefühle wahrnehmen und ausdrücken
- Eigene Gewalterfahrungen

Thema: Kommunikation

- Kommunikation in der Familie
- Kontrollierter Dialog
- Verbale Verletzungen

Kommunikation Kinder ?

Was seht Ihr auf den
Bildern ?



Herausarbeiten der
Kommunikationsmuster

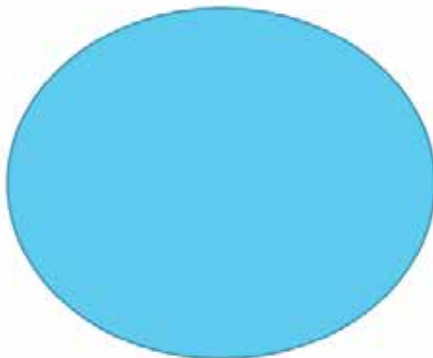


Vaterrolle



Vaterrolle

Übung Vaterkreis

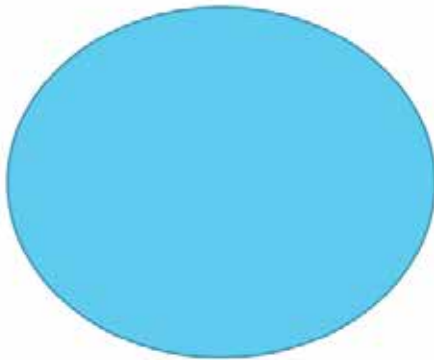


Als Kind empfand ich für meinen Vater

Bewunderung	Angst	Stolz	Geborgenheit
Tadel	Glück	Respekt	Sicherheit
Schuld	Hass	Scham	Wut
Sorge	Zufriedenheit	Vertrauen	Enttäuschung
Abneigung	Liebe	Traurigkeit	Sonstiges

Vaterrolle

Übung Vaterkreis - Sicht Kind

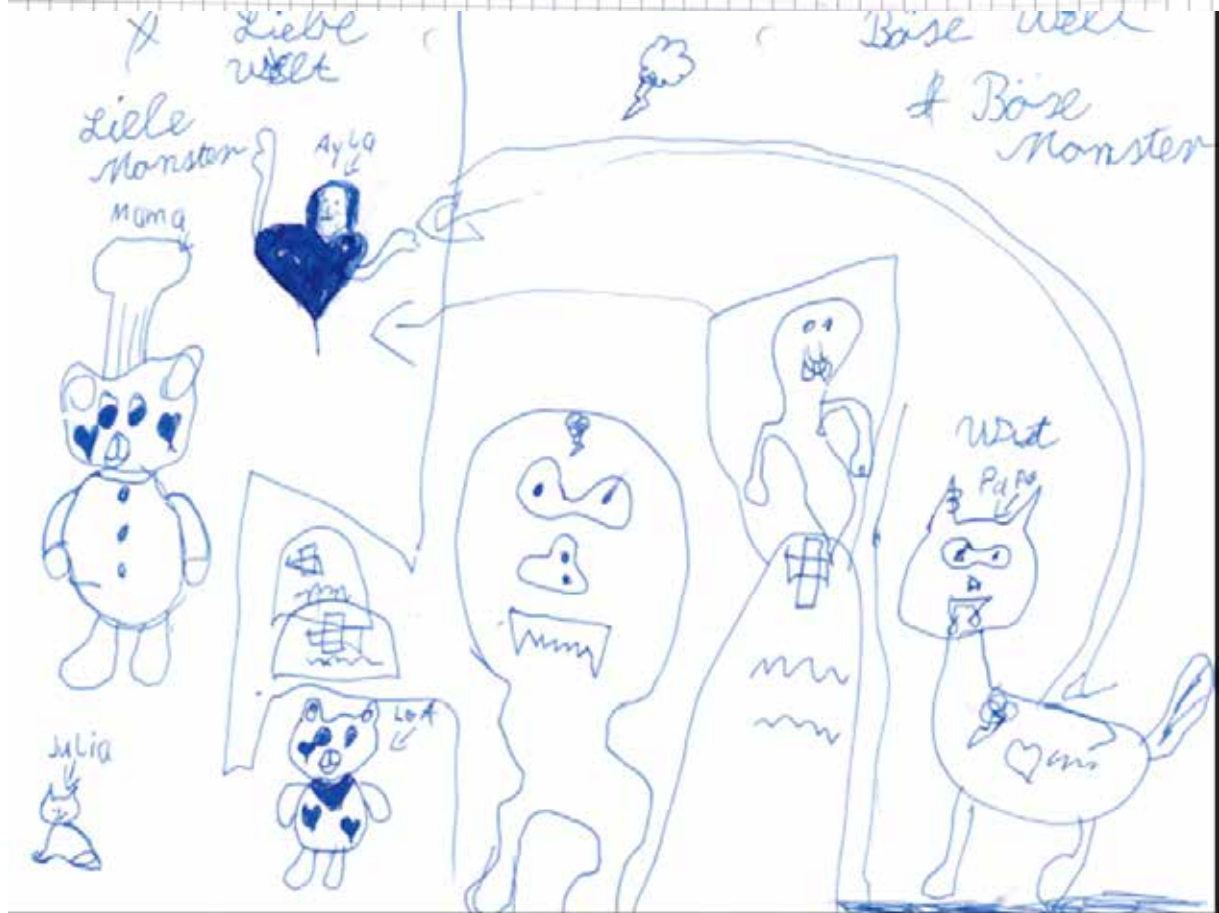
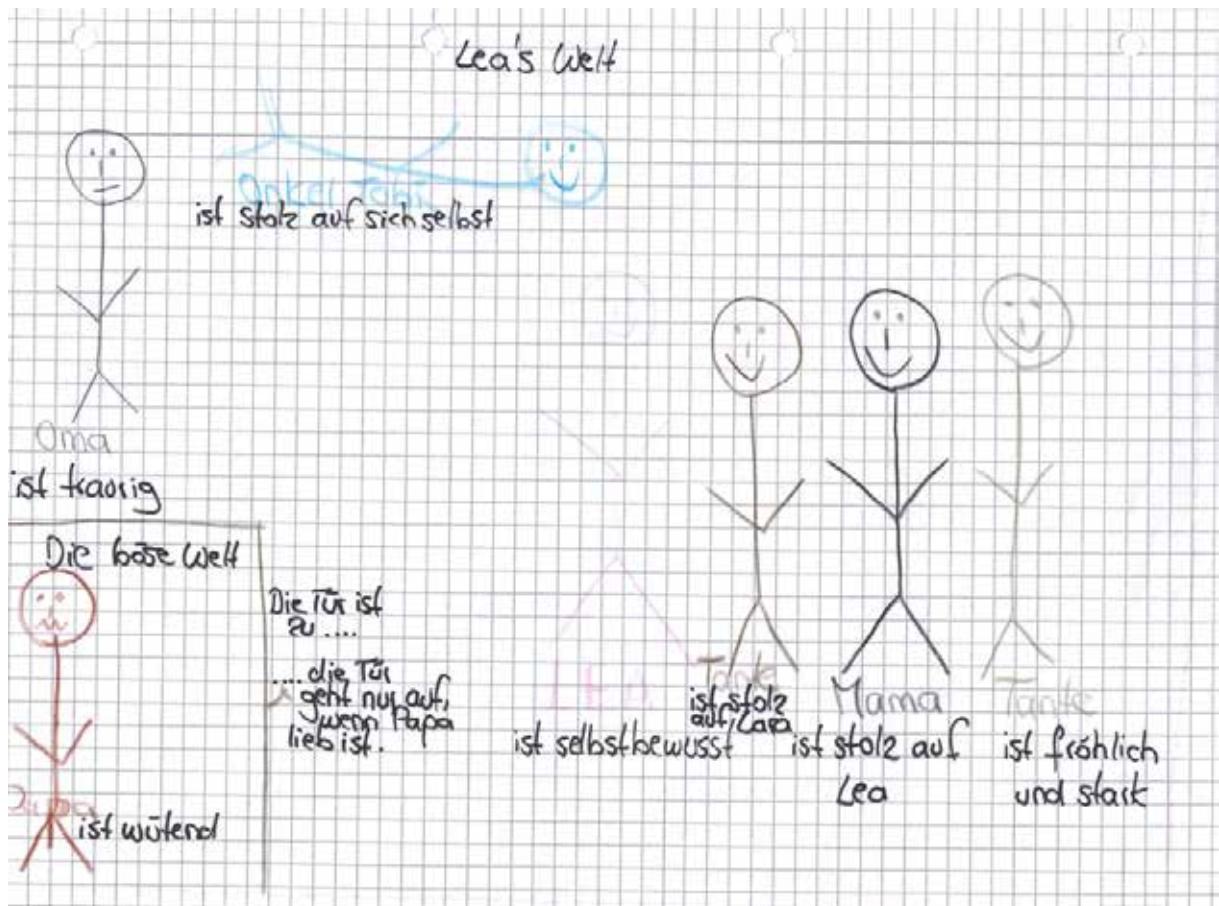


Mein Kind empfindet für mich

Bewunderung	Angst	Stolz	Geborgenheit
Tadel	Glück	Respekt	Sicherheit
Schuld	Hass	Scham	Wut
Sorge	Zufriedenheit	Vertrauen	Enttäuschung
Abneigung	Liebe	Traurigkeit	Sonstiges



Perspektive eines Mädchens - 9 Jahre - Vaterrolle - Gruppe



Eigenen Opfererfahrungen



Frage an die Gruppe - Kennt Ihr das. Was spürt Ihr, welche Gefühle kommen bei Euch hoch?

Eigene Opfererfahrungen



Die Männer erklären nacheinander in der Gruppe - die Punkte - durch wen, wie, wann und warum er Gewalt in welcher Form und wie intensiv er sie erlebt hat

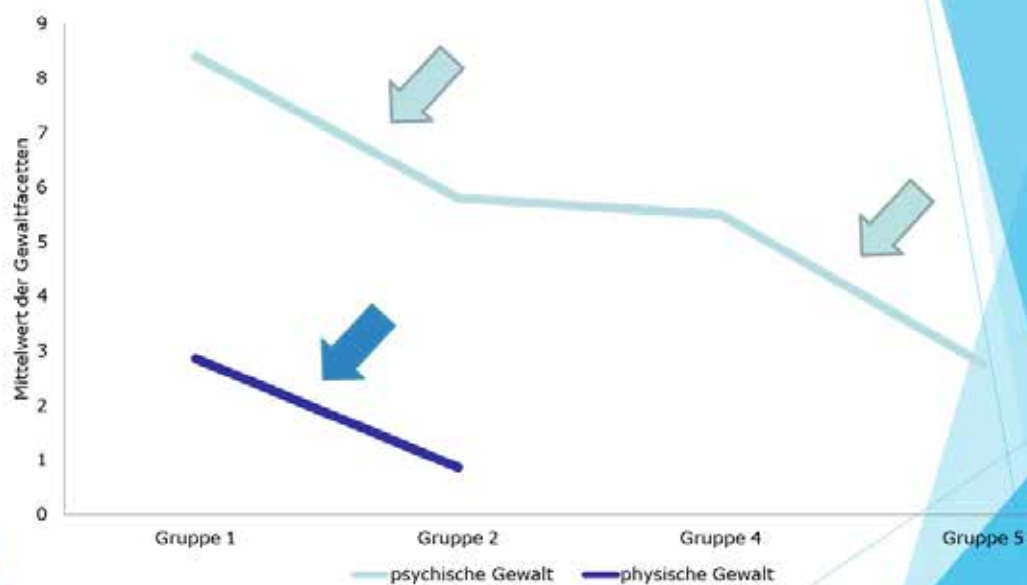
Eigene Opfererfahrungen



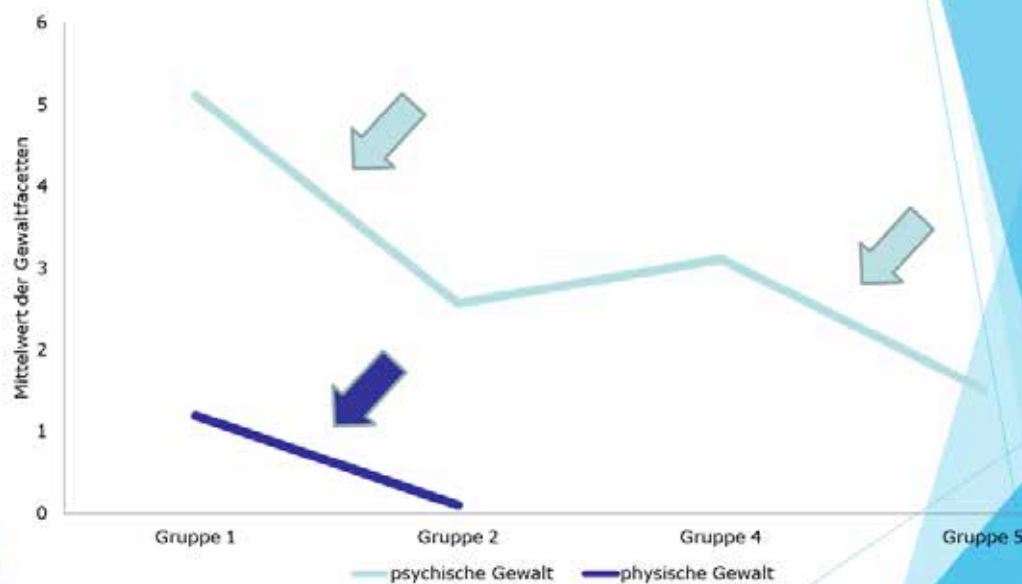
Frage: Willst Du versuchen dies nun endgültig zu ändern, dann setze Dich auf den leeren Stuhl (steht für das neue gewaltfreie Leben)

!!!! Wichtig: diese Übung ist hochemotional belastet
!!!!

IST Evaluation - zentrale Ergebnisse (Verlauf erlebte HG)



IST Evaluation - zentrale Ergebnisse (Verlauf ausgeübte HG)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊

www.bag-taeterarbeit.de

www.haeusliche-gewalt.de



BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT
TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT e.V.

Fazit und Ausblick

Neben der Würdigung des 20-jährigen Jubiläums sollte der Fachtag zeigen, wie gewinnbringend interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt sind. Es sind Menschen zusammengekommen, die sonst eher selten die Gelegenheit haben, fachlich miteinander zu sprechen – die sich aber in ihren jeweiligen Institutionen für die Umsetzung des Gewaltschutzes stark machen und sich als Teil eines verlässlichen Netzwerks verstehen.

Viele Teilnehmende haben die Mittagspause genutzt, um sich gegenseitig kennen zu lernen und sich auszutauschen. Es gab rege Vernetzungsgespräche; neue Kontakte wurden geknüpft.

Die Moderatorin Cornelia Benninghoven lud darüber hinaus die Anwesenden immer wieder ein, ihre Standpunkte mitzuteilen und sich zu Erfahrungen auszutauschen.

Grundsätzlich haben die drei renommierten Referentinnen und Referenten immer wieder deutlich gemacht, dass Frauen und Mütter vielfach besondere Unterstützung benötigen, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen und die Trennung zu wagen. Denn die Trennungsphase ist die schwierigste. Die Umgangs- und Sorgerechtsauseinandersetzungen ziehen sich über Jahre hin, erfordern viel Kraft und sind eine enorme Belastung für Kinder und ihre Mütter.

Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen Reflexionsmöglichkeiten. Denn Traumatisierung kann transgenerational wirken, wenn nicht durch unterstützende Angebote für Opfer entgegengewirkt wird. 95 % der Täter haben eine eigene Opfererfahrung in ihrer Kindheit gemacht. Für Mädchen, die in der Herkunftsfamilie Gewalt miterlebt haben, ist die Wahrscheinlichkeit größer, später ebenfalls in einer gewaltbeherrschten Beziehung zu landen.

Es gibt ein Ungleichgewicht in der gesellschaftlichen Vorstellung der mütterlichen und väterlichen Verantwortung. Familiengerichte setzen Umgänge noch zu selten aus, stellen das Vaterrecht eines Täters über das Kinderrecht. Hierbei sollten Fachkräfte, wie Psychologische Beratungsstellen und Jugendämter, mit ihrer Expertise unterstützen. Erziehungsfähigkeit ist ein wichtiges Handlungsfeld in der Männerberatung.

Es braucht immer wieder Schulungen für (neue) Fachkräfte in den Bereichen Jugendämter, Polizei, Justiz usw. Aus dem Publikum wurde angemerkt, dass

vielerorts Überlastung herrsche und es an Präventionsangeboten mangle. An Schulen hat Gewalt zugenommen.

In der Diskussion wurden vermehrt drei Aspekte genannt:

1. Umgangsausschluss

Wann und wie kann ein Umgangsausschluss stärker gefordert und wirksam durchgesetzt werden? Vor welche Herausforderungen stellt dies die Beteiligten?

2. Täterarbeit

Ein regionales Angebot der Täterarbeit gibt es bereits. Benötigt werden aber weitere gute Strategien, das Thema bei Justiz und Jugendamt zu verorten. Es bedarf eines proaktiven Ansatzes. Empfehlenswert sind Fallkonferenzen mit Männer- und Frauenberatungsstellen, u.a. für Hochrisikofälle.

3. Sensibilisierung von Fachkräften

Artikel 15 der Istanbul-Konvention liefert klare Vorgaben, wie die Ausbildung von Fachpersonal gestärkt und die Bewusstseinsbildung gegen Gewalt gegen Frauen gefördert werden kann.

Impressionen





V.l.n.r.: Ella Elia Anschein, Alexander Korittko, Prof. Dr. Barbara Kavemann, Cornelia Benninghoven, Roland Hertel.





Ausstellung „20 Jahre Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“





Diskussion mit dem Publikum



Orgateam: v.l.n.r.: Ursula Haßmann, Heike Fröhlich, Katja Milde, Angela Debus, Inga Josko, Alexandra Fausten, Ulla Hoefeler, Jacqueline Michal



Netzwerken in der Pause



Impressum

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Rhein-Sieg-Kreis
Gleichstellungsbeauftragte Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg